

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2010

Freitag, 8. Januar 2010

Nummer 1



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 07433/9684-0
Telefax 07433/9684-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8-12 Uhr
Mo. und Di. von 14-17 Uhr
sowie Do. von 14-18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 07433/9684-0
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0,
Fax 07121/979393.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Das neue Jahr

Das neue Jahr ist angekommen.
Haben wir uns vorgenommen,
Euch zu wünschen in der Zeit
Glück und Fried und Einigkeit.
Soviel Tröpflein in dem Regen,
Soviel Glück und soviel Segen
Soll Euch Gott der Höchste, geben.
Glückseliges neus Jahr!

Zwischen dem Alten
zwischen dem Neuen,
hier uns zu freuen,
schenkt uns das Glück.
Und das Vergangene
heißt mit Vertrauen
vorwärts zu schauen,
schaun zurück.

Johann Wolfgang von Goethe



Friedhofallee Binsdorf



Das KiJuG-Billard-Turnier



Am Samstag, den 16. Januar, findet im KiJuG von 15.00 - ca. 18



Uhr ein Billard-Turnier für Jugendliche ab 11 Jahre statt. Dafür gibt es 8 Plätze zu vergeben. Falls ihr Zeit und Lust habt, dann meldet euch einfach an. Entweder per Email an kijug@stadt-geislingen.de oder schriftlich in den Briefkasten des KiJuG, Gartenstraße 10.

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Billard-Turnier am Samstag, den 16. Januar an.

Name: _____

Alter: _____

Adresse: _____

Email: _____

Tel.: _____



Öffnungszeiten



11plus!
für 11-13jährige
Mädchen und Jungen

Di: 15.00 - 17.00 Uhr
Mi: 16.30 - 18.30 Uhr
Do: 16.30 - 18.30 Uhr
Fr: 15.30 - 17.30 Uhr

**Werkstatt
der Fantasie**
für
8-10jährige
Mädchen und
Jungen



Mi: 14.30 - 16.30 Uhr

Offener Treff

für Jugendliche
ab 14 Jahren

Di: 17.00 - 20.00 Uhr
Mi: 18.30 - 20.00 Uhr
Do: 18.30 - 20.00 Uhr
Fr: 17.30 - 20.00 Uhr



Jugendschutz - alles klar?



Saufen bis der Arzt kommt - ein Trend, der unter Jugendlichen in ganz Deutschland deutlich zunimmt, Komasaufen als Jugendmode
Das exzessive Trinken von hartem Alkohol ist bei Jugendlichen in Mode. Immer mehr Minderjährige landen nach dem Komasaufen in Kliniken!



Ob Disko-, Tanz-, Halloween- oder Fasnetsveranstaltungen, die Weitergabe und der Verkauf von Alkohol und Tabak, die Vorführung von Filmen und den Einsatz von Computerspielen – der Jugendschutz spielt eine wesentliche Rolle und dient nicht selten der Gewaltvorbeugung.

Vereine die Feste feiern, müssen die gesetzlichen Vorgaben beachten. Was bei der Abgabe von Alkohol und Nikotin zu beachten ist, wo die Altersgrenzen liegen, welche Form von Einlasskontrolle und Überwachung erforderlich ist, wie das Nichtraucherschutzgesetz zu handhaben ist und was es mit dem sogenannten Erziehungsbeauftragten auf sich hat: All diese Fragen werden umfassend beantwortet und geklärt. Darüber hinaus gibt es auch viele Tipps und Vorschläge für den reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen. **Eingeladen sind alle Verantwortlichen von Vereinen, der Jugendarbeit und Lehrer/innen und andere Interessierte, die eigene Veranstaltungen planen und durchführen, in denen Jugendliche Zutritt haben auf**

Mittwoch, 20. Januar 2010, 19.30 Uhr
Sitzungssaal des Landratsamtes in Balingen

Quizfragen mit Auswertung Power-Point-Präsentation stehen auf dem Programm. Es gibt aber auch die Möglichkeit, alle Fragen loszuwerden, Sie erfahren alles Wissenswerte zum Thema Jugendschutz und sind fit für die kompetente und ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Veranstaltungen.

Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Teilnahmebescheinigung und eine Drehscheibe zum Jugendschutzrecht.



**Veranstalter: Landratsamt Zollernalbkreis Kreisjugendpflege/Jugendamt
 Kreisjugendpfleger Andelin Hotkovic, Eveline Schilling
 und Polizeidirektion Balingen, Hans Jauch**



Amtliche Bekanntmachungen

Vereinszuschussanträge

Es wird an dieser Stelle auf den **Abgabetermin 31. Januar** hingewiesen, der laut Vereinsförderrichtlinien für die jährlichen Zuschussanträge des laufenden (begonnenen) Jahres einzuhalten ist.

Schützen Sie Ihr Haus vor Frostschäden

Wasserzähler frostsicher machen

Bei den anhaltend niedrigen Temperaturen benötigen die Wasserleitungen und die Wasserzähler einen Schutz vor Frost. Andernfalls drohen im Haus größere Schäden, die nicht nur Ärger bringen, sondern auch teuer werden können. Nach § 20 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung sind die Abnehmer verpflichtet, die in ihrem Gebäude eingebauten, gemeindeeigenen Wasserzähler vor Beschädigung, insbesondere vor Frost zu schützen. Bei Verletzung dieser Sorgfaltspflicht haben die Eigentümer die Reparaturkosten für derartige Schäden der Stadt zu ersetzen.

Damit es zu keinen Frostschäden kommt, rät die Stadtverwaltung Geislingen allen Hauseigentümern und -verwaltern jetzt zu kontrollieren, ob ihr Wasserzähler und Wasserleitungen ausreichend frostgeschützt sind.

Dazu gibt die Stadtverwaltung folgende Hinweise:

1. Kellerfenster schließen bzw. undichte Fenster abdichten.
2. Vor allem Keller und Außenbereiche bei entsprechenden frostigen Temperaturen laufend kontrollieren.
3. Wasserzähler und Hauptabsperrvorrichtungen in ungeschützten Keller- und sonstigen Räumen frostsicher einbinden oder abdecken.
4. Besonders gefährdete, an Außenwänden oder Kelleröffnungen verlegte Zuleitungen mit Glaswolle, Schaumstoffmaterialien usw. umwickeln und vor jeglichem Luftdurchzug zu schützen.
5. Gartenleitungen und sonstige über die Wintermonate nicht in Betrieb befindliche Leitungen an der Verteilerbatterie abstellen und entleeren. Die Wasserhähne der entleerten Leitungen öffnen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu vermeiden.
6. Längere Zeit leerstehende Häuser können nach Beantragung bei der Stadtverwaltung ganz vom Wasserversorgungsnetz durch den Wassermeister der Stadt genommen werden.
7. Schäden an der Anschlussleitung und an den Messeinrichtungen sind umgehend der Stadtverwaltung Geislingen Tel. 07433/9684-0 oder E-Mail info@stadt-geislingen.de zu melden.

Bei Beachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen dürften sich Winterschäden an Wasserzählern weitgehendst vermeiden lassen.

Jahresrechnung 2008 der Stadt Geislingen

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2009 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2008 der Stadt Geislingen durch Beschluss wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

für das Haushaltsjahr 2008
- in EURO -

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	10.629.893,20	3.133.486,29	13.763.379,49
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	659.826,00	659.826,00
3. Zwischensumme	10.629.893,20	3.793.312,29	14.423.205,49
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	247.281,00	247.281,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.629.893,20	3.546.031,29	14.175.924,49
6. Soll-Ausgaben	10.629.893,20	2.579.552,89	13.209.446,09
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.735.072,52	1.735.072,52
8. Zwischensumme	10.629.893,20	4.314.625,41	14.944.518,61
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	768.594,12	768.594,12
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.629.893,20	3.546.031,29	14.175.924,49
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

12. Den außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.
13. Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt: 659.826,00 €
14. Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt: 1.735.072,52 €
15. Stand der Schulden zum 31.12.2008: 1.877.616,37 €
16. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2008: 2.704.032,63 €
17. Zuführungsrate Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt: 2.252.220,73 €.

Die Jahresrechnung liegt mit Rechenschaftsbericht gem. § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 11. Januar 2010 bis 19. Januar 2010 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Geislingen, Vorstadtstr. 9, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geislingen, 17. Dezember 2009

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der „Wasserversorgung Geislingen“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16. Dezember 2009 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den

Jahresabschluss 2008

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Geislingen“ wie folgt festgestellt und beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:
 - 1.1 Bilanzsumme 4.990.599,96 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 4.490.981,19 €
 - das Umlaufvermögen 499.618,77 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.851.338,30 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 200.503,00 €
 - die Rückstellungen 17.100,00 €
 - die Verbindlichkeiten 1.921.658,66 €
 - 1.2 Jahresgewinn 317.577,84 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 976.052,30 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 658.474,46 €
2. Verwendung des Jahresgewinnes:
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrags 0,00 €
 - b) zur Einstellung von Rücklagen 0,00 €
 - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 0,00 €
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen 317.577,84 €



3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €
4. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, dem die Aufgaben einer Betriebsleitung obliegen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 11. Januar 2010 bis 19. Januar 2010 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Geislingen, Vorstadtstraße 9, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geislingen, 17. Dezember 2009
gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 16. Dezember 2009

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16. Dezember 2009 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10. Juni 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2009, beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

1. § 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,13 €.“
5. § 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,13 € erhoben.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Geislingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, 17.12.2009

gez.
Oliver Schmid
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 16. Dezember 2009

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16. Dezember 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 10. Juni 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2009, beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

1. § 37 erhält folgende Fassung:
 - „ (1) Die Abwassergebühr beträgt

je m ³ Abwasser	3,16 €.
(2) Wird Wasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m ²	1,58 €.
(3) Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt die Gebühr je m ³ Abwasser	1,58 €.
- §§ 38 und 39 finden keine Anwendung.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Geislingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, 17.12.2009

gez.
Oliver Schmid, Bürgermeister

Feuerwehr und DRK Hand in Hand, Helfer sind für den Ernstfall gerüstet.



Geislingen - Das DRK Geislingen führte im Feuerwehrgerätehaus von Geislingen eine Sanitätsgrundausbildung durch. In einer 55-stündigen Ausbildung wurde das erforderliche fachliche Wissen in Abend- und Wochenendveranstaltungen vermittelt. Erstmals wurden im Zollernalbkreis 11 Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen mit seinen Abteilungen Binsdorf und Erlaheim in der neu gestalteten Sanitätsausbildung geschult. Ziel der Ausbildung war es, die Teilnehmer von Feuerwehr und DRK in Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen wie Bewusstsein, Atmung und Kreislauf, den Umgang mit Verletzungen, Verbrennungen und Knochenbrüchen sowie lebensbedrohliche Zustände wie Vergiftungen, Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall und akute Atemnotzustände qualifiziert zu schulen. Die Teilnehmer erlernten die medizinische Versorgung von Verletzten und Erkrankten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und des Notarztes. Die 13 Teilnehmer erhielten eine gründliche und zugleich fachliche Ausbildung, die sie befähigt, im Einsatzalltag kompetent und fachkundig Hilfe zu leisten. In der Sanitätsabschlussprüfung haben die Teilnehmer ihr Können unter Beweis gestellt und somit die Sanitätsgrundausbildung mit Erfolg gemeistert. Neben einer theoretischen Prüfung, der Wiederbelebung unter Einsatz der Frühdefibrillation, mussten auch realistisch geschminkte Verletzungen und akute Krankheitsbilder versorgt werden. In einer kleinen Feierstunde wurden den Teilnehmern die Prüfungsergebnisse durch Ausbildungsleiter C. Wind mitgeteilt, das Prüfungszertifikat übergeben und zur bestandenen Prüfung gratuliert.



Veranstaltungskalender Monat Januar 2010

06.01.10	Hauptversammlung, Geflügelzuchtverein Erlaheim
08.01.10	Hauptversammlung, Gesangverein Eintracht Geislingen
08.01.10	Abteilungsversammlung, Freiw. Feuerwehr Abt. Geislingen
09.01.10	Handballspieltag, Schlossparkhalle, TSV Geislingen, Abt. Handball
09.01.10	Hauptversammlung, Freiw. Feuerwehr Abt. Binsdorf
09.01.10	Tagesskiausfahrt Silvretta, Skikameradschaft Geislingen
10.01.10	Neujahrsempfang, Männergesangverein Binsdorf
11.01.10 (17 Uhr)	Neujahrsempfang Landkreis, Zollernalbkreis Schlossparkhalle
14.01.10	Seniorenachmittag, Kath. Gemeindehaus, Kath. Kirchengemeinde Geislingen
15./17.01.10	Kleider-Müller-CUP Damenfußball, Schlossparkhalle, TSV Geislingen
16.01.10	Christbaumsammlung, TSV Geislingen Abt. Leichtathletik
16.01.10	Showtanz, Festhalle Binsdorf/Erlaheim, Narrenzunft Erlaheim
16.01.10	Generalversammlung, Radfahrverein Erlaheim
16.01.10	Hauptversammlung, Schwäbischer Albverein Binsdorf
16.01.10	Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen, DRK Geislingen
17.01.10	Cafeteria, Altenzentrum St. Martin
19.01.10	Frauenfrühstück in Geislingen, Ev. KG Ostdorf-Geislingen
23.01.10	Erste-Hilfe-Kurs / Kursbeginn, DRK Geislingen
22.-24.01.10	50 Jahre NZG mit Ringtreffen, Narrenfreundschaftsring Zollernalb, Narrenzunft Geislingen
24.01.10	Narrenmesse, Kath. Kirchengemeinde Geislingen
24.01.10	Umzug Ringtreffen, Narrenzunft Geislingen
29.01.10	Abteilungsversammlung, Freiw. Feuerwehr Abt. Erlaheim
29.-31.01.10	Familien-Ski-Wochenende im Bregenzer Wald, Skikameradschaft Geislingen
30.01.10	Hauptversammlung, Kaninchenzuchtverein Geislingen
30.01.10	Volleyballspiel, Halle Binsdorf/Erlaheim, Sportverein Erlaheim
30./31.01.10	Sport-Paul-CUP, Schlossparkhalle, TSV Geislingen

Rentenversicherung benötigt steuerliche Identifikationsnummer

Die Rentenversicherungsträger sind gesetzlich dazu verpflichtet, sogenannte Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzämter zu versenden. Diese Mitteilungen beinhalten die gezahlten Bruttorentenbeträge rückwirkend bis zum Jahr 2005. Damit die übermittelten Daten den zuständigen Stellen in der Finanzverwaltung zugeordnet werden können, muss bei der Meldung die steuerliche Identifikationsnummer angegeben werden. Diese neu eingeführte Nummer wurde seit August 2008 jedem Bürger in Deutschland vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Bei einer Reihe von Rentnerinnen und Rentnern konnte sie jedoch nicht vom Rentenversicherungsträger automatisch über das Bundeszentralamt für Steuern ermittelt werden. In dem Fall schreibt die Deutsche Rentenversicherung die Betroffenen direkt an und bittet um Mitteilung der übersandten steuerlichen Identifikationsnummer. Die Anfrage hat allein zum Ziel, seitens der Rentenversicherung der gesetzlichen Pflicht zur Übermittlung der Daten an die Finanzämter nachkommen zu können und ist unabhängig

davon, ob überhaupt eine Steuerpflicht besteht. Hierauf werden die Rentnerinnen und Rentner in dem Anschreiben hingewiesen, das im Laufe der nächsten Wochen versandt wird. Umfassende Informationen zu dem Thema enthält auch die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüre kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder über E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung. Mehr Informationen zum Thema gibt es auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum in Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm. Voranmeldungen unter Tel.: 0731/920410 verkürzen die Wartezeit. Telefonische Auskünfte erhalten Sie über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024. Allgemeines zur Rentenversicherung erfahren Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

STADT GEISLINGEN -Zollernalbkreis-

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz), in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 16.12.2009 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,



4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen. Insbesondere das die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.
Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (3) Es dürfen nur Särge aus leicht verweslichem Material verwendet werden.

§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen. In bestimmten vorgesehenen Grabstätten werden Streifenfundamente der Grabmale von der Gemeinde hergestellt.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, die der Aschen 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

Bei Tiefgräbern beträgt die Ruhezeit für die untere Bestattung 30 Jahre.

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt.
- (2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (3) In den Fällen des § 22 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt, sofern diese im jeweiligen Friedhofsplan ausgewiesen sind:
 1. Reihengräber,
 2. Urnenreihengräber,
 3. Rasenreihengräber,
 4. Rasenurnenreihengräber,
 5. Wahlgräber,
 6. Urnenwahlgräber,
 7. Rasenwahlgräber,
 8. Rasenurnenwahlgräber,
 9. Urnennischenwahlgräber
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11

Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattungen von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeeignet werden.



Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Urnen können auch in bereits vorhandene Reihengräber beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit gem. § 8 von 20 Jahren eingehalten werden kann.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Nutzungsrechte an Wahlgräbern für die Beisetzung von Aschen werden auf die Dauer von 25 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sowie Urnennischenwahlgräber im Urnenwandsystem sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannte Person übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte.
- (4) So weit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14

Rasenreihen- und Rasenwahlgräber

- (1) Auf den Rasenreihen- und Rasenwahlgräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen der Friedhöfe durch die Stadt unterhalten werden.
- (2) Auf den Rasengrabfeldern ist die Aufstellung stehender Grabmale gestattet.
- (3) Das Bepflanzen der Grünfläche bei der Grabstätte ist nicht gestattet. Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. dürfen nur am Fuße des Grabmals abgelegt werden.
- (4) So weit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber (§§ 11 und 12) entsprechend für Rasenreihen- und Rasenwahlgräber.

V. Grabmale und sonstige Ausstattungen

§ 15

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16

Grabfelder

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht sein.



- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattungen
 1. mit Farbanstrich auf Stein.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
 2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m² Ansichtsfläche
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
 2. auf mehrstellige Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, so weit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (9) An Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (10) Für die Gestaltung der Verschlussplatten bei Urnennischen gelten die ergänzenden Ausführungsregelungen der Verwaltung.
Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1, Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer eines Jahres nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18

Standicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein.

§ 19

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Ver-

antwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 16 Abs. 2 Satz 4 u. 5 ist entsprechend anwendbar.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 21

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 16 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Auf Grabstätten müssen innerhalb von einem Jahr nach Belegung die Grabmale bzw. Randeinfassungen errichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

§ 22

Vernachlässigung der Grabpflege

Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

Wird im Mitteilungsblatt



VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23

Benutzung der Leichenhalle

Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Beienstete.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- (2) entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a.) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b.) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c.) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d.) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e.) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f.) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g.) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h.) Druckschriften verteilt,
- (3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
- (4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 15) oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
- (5) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 und 19 Abs. 1 und 2).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührensatzung fällig.

§ 29

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 01.01.2006 mit den jeweils späteren Änderungen außer Kraft.



Jahresabschluss 2008

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2009 über die Feststellung der Jahresrechnung auf den 31.12.2008 sowie des Lageberichtes 2008, die endgültige Festsetzung der Verbandsumlagen und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden wird hiermit bekannt gegeben.
2. Der vom Verbandskämmerer aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht, wird gem. § 16 Abs. 3 i. V. mit § 11 der Verbandssatzung festgestellt:

Bilanzsumme	9.331.378,74 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.464.529,81 €
das Umlaufvermögen	866.848,93 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	7.964.682,45 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	27.557,00 €
die Rückstellungen	5.100,00 €
die Verbindlichkeiten	1.334.039,29 €
Jahresgewinn	0,00 €
Summe der Erträge und Aufwendungen mit je	1.106.838,76 €

3. Die Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2008 wird entsprechend dem Aufwanddeckungsprinzip auf **0,74114343 €/m³** oder 1.025.042,87 € festgesetzt.
4. Die durch die Vorauszahlungen auf die Betriebskostenumlage zu viel bezahlten Betriebskosten von **netto 12.249,13 €** werden an die Verbandsmitglieder erstattet.



5. Die Investitionskostenumlage (Vermögensumlage) wird auf **881.978,52 €** festgesetzt.
6. Die Verbandsversammlung erteilte dem Vorsitzenden gemäß § 16 EigBG i.V. mit § 20 GKZ die Entlastung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom **18.01.2010 bis 28.01.2010 bei der Verbandskammer Herr Schluck, Vorstadtstr. 9, (Stadtverwaltung) 72351 Geislingen** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Oberndorf-Aistaig, 08.01.2010

gez.
Thomas Miller
Verbandsvorsitzender



Altenzentrum St. Martin

Bleib wer du bist, im Altenzentrum St. Martin

Rückschau auf die Weihnachtstage



Ereignisreiche Tage liegen hinter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Altenzentrums St. Martin.

Gleich am Montag der Weihnachtswoche kamen, ganz kurzfristig, noch einmal die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 von der Hauptschule aus Frommern mit ihrer Lehrerin Frau Bertsch zu Besuch. Gemeinsam gestalteten die Schüler mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Frau Laux und Frau Schlaich eine weihnachtliche Singstunde.

Am Dienstag feierten wir gemeinsam unsere Weihnachtsfeier. Frau Ostertag und Frau Gühring führten uns musikalisch durch die Weihnachtsgeschichte und bei Weihnachtstorte und selbstgebackenen Plätzchen verbrachten wir mit unseren Gästen eine besinnliche Feier.

Mit klangvollen vierstimmigen Gesangsstücken versetzte uns der katholische Kirchenchor von Geislingen, unter der Leitung von Herrn Wolfgang Amann, am 28.12.2009 in weihnachtliche Schwingungen.

Nach mehreren Vorträgen sangen wir alle gemeinsam altbekannte Weihnachtslieder.

Wir sagen nochmals ein herzliches „Vergelts Gott“ und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Sag's mit einer Anzeige

Liebe Leserinnen und Leser,

was wäre das Altenzentrum St. Martin ohne seine fleißigen Hände, ohne seine kreativen Köpfe, ohne seine unterstützenden Helferinnen und Helfer. Für all die liebevollen und treuen Taten mit Herz und Mund, mit Hand und Fuß, möchte ich mich im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses aufs herzlichste bedanken. Wir wünschen allen, die mit unserem Haus verbunden sind, ein gesegnetes Neues Jahr mit vielen neuen Ideen und Taten, Festen und Veranstaltungen, Gesprächen und Gedanken.
Katja Schönstein

Kindergartennachrichten

Adventswichtel bringen vorweihnachtliche Freude



Geislingen, 20.12.2009

Kindergartenleiterin Daniela Hatzenbühler und ihre Adventswichtel konnten einen Scheck in Höhe von 1000,00 € dem Förderverein für krebskranke Kinder in Tübingen überreichen.

Unter dem Motto: „Helfen wie St. Martin - Die Gänse schlagen Alarm“ starteten die Kinder im Geislinger Kindergarten St. Michael ihre Hilfsaktion. Bereits in den ersten Novemberwochen haben sie sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen zum Thema „Helfen“ Gedanken gemacht. Besonders der Aspekt „Kranksein“, den jedes Kind aus eigener Erfahrung kennt, hat den Kindergartenkindern die Nähe zum Thema eröffnet. „Ich war schon mal ganz arg krank, da musste ich ins Krankenhaus, das war nicht schön.“ „Wenn ich krank bin, bin ich ganz traurig, da macht nichts mehr Spaß.“ So waren die Aussagen der Kinder.

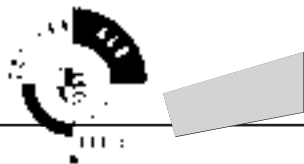
Dass es Kinder gibt, die so schlimm krank sind, dass sie ganz lange nicht nach Hause können oder vielleicht auch überhaupt nicht mehr gesund werden, machte die Kinder sehr betroffen. Sie überlegten sich: Wie können wir helfen? Was kann ich tun? Jedes Kind schrieb verschiedene Gutscheine, die sie für einen kleinen Unkostenbeitrag in Höhe von 0,20 - 1,00 € zu Hause „verkauften“: Einmal das Bett machen, einmal staubsaugen, der Mama helfen beim Kochen, heute nicht mit meinem Bruder streiten...

Auf diesem Weg sammelten die Kinder allein 224,18 €. Dann bereiteten die Eltern, Kinder und Erzieherinnen sowie die beiden Gärtnereien im Ort und noch viele freiwillige Helfer einen Adventsverkauf am Tag der offenen Tür vor. Auch an diesem Tag waren die Kinder voll im Einsatz. Sie verkauften selbst am Advertsstand oder bedienten die Gäste im Advertscafé.

Mit einer stolzen Summe von 1000,00 € konnten am vergangenen Mittwoch die Adventswichtel sich auf den Weg nach Tübingen machen. Frau Hoffmann vom Förderverein für krebskranke Kinder zeigte ihnen die Stationen und auch die verschiedenen Einsatzstellen, wo der Förderverein für krebskranke Kinder überall tätig ist und mithilft. Derzeit ist ein neues größeres Elternhaus in Bau, das im Sommer bezogen werden soll.



Landratsamt



Forstamt, Dienststelle Balingen

Zuschüsse für Forstliche Maßnahmen im Kleinprivatwald

1. Für genehmigte Neuaufforstungen können Zuschüsse beantragt werden. **Zuschüsse** werden nur für Kulturen aus Laubbäumen sowie für Mischkulturen aus standortsgerechten Nadelbäumen mit über 40% Laubbäumen, gewährt.
2. Für die Wiederaufforstung bzw. den Umbau in durch Naturereignisse (auch nachfolgende Insektenschäden) lückig gewordenen Beständen gelten hinsichtlich der Baumarten die gleichen Bedingungen wie für Neuaufforstungen. Für die Förderatbestände zu 1) und 2) muss die **Fläche je Antragsteller** zusammenhängend **mindestens 0,1 ha** reduzierte, tatsächliche Pflanzfläche betragen. Nachbesserungen von **geförderten Kulturen** der Jahre 2007 oder 2008 werden bezuschusst, wenn bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Pflanzenausfälle auf mehr als 30% **der Kulturfläche** aufgetreten sind.
3. Vor- bzw. Unterbaumaßnahmen in Beständen, die durch neuartige Waldschäden lückig oder verlichtet sind und Reinbestände, die durch solch eine Maßnahme in stabile Laub- oder Mischbestände überführt werden sollen, sind ab einer Flächengröße von **mindestens 0,1 ha** (reduzierte, tatsächliche Pflanzfläche) zuwendungsfähig. Bitte setzen Sie sich **vor der Antragstellung** mit dem zuständigen Forstrevierleiter zur Beratung in Verbindung. Werden **Zuschüsse** für Maßnahmen nach den Nrn. 1-3 beantragt, so sind diese bis spätestens **29. Januar 2010** auf dem **Landratsamt Zollernalbkreis, Forstamt, Dienststelle Balingen, Zimmer-Nr. 108, vormittags**, anzumelden. Das Forstamt ist bei der Antragstellung behilflich. Bitte beachten Sie dabei: **Jeder Antragsteller benötigt für forstliche Maßnahmen eine Nummer aus der Unternehmensdatei der Landwirtschaftsverwaltung (UN-Nummer)**. Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bereits Teilnehmer am sogenannten „Gemeinsamen Antrag“ der Landwirtschaft sind, besitzen bereits eine solche UN-Nummer. Ansonsten setzen Sie sich bitte mit der Landwirtschaftsverwaltung im Landratsamt in Verbindung.
4. Für alle Förderangabestände gilt, dass der Mindestzuschussbetrag je Antrag **250,00 €** erreichen muss, ansonsten ist eine Auszahlung nicht möglich. Zur Feststellung des Aufwandes für die durchgeführten Maßnahmen sind die Rechnungsbelege und ggf. eine Aufstellung über erbrachte Eigenleistung nach Abschluss der Maßnahmen umgehend beim Forstamt einzureichen, ansonsten ist die Prüfung einer Bezuschussung nicht möglich. Über das Gesamtvolumen der Fördermittelausstattung für das Jahr 2010 kann allerdings noch keine Aussage gemacht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können wegen der vorgeschriebenen Ausschlussfrist nicht bearbeitet werden. Für Maßnahmen, die ab September 2010 (Herbstmaßnahmen) durchgeführt werden sollen, gilt eine weitere Antragsfrist; dies ist spätestens der **31. Juli 2010**.

Telefonnummer:

071 21/9793-0

Fink GmbH Druck und Verlag

Stadtteil Binsdorf



Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats in Binsdorf am 07.12.09

TOP Bürger fragen

Eine Bürgerin erkundigte sich, wann die Weihertalstraße saniert werde. Vorsitzender Dr. Hans-Jürgen Weger erklärte, dass der Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei. Ein Planer erarbeitet derzeit die Grundlagen. Diese Maßnahme wurde bereits für den Haushaltsplan 2010 angemeldet.

TOP Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Ortsvorsteher Dr. Weger gab bekannt, dass dem Verkauf des Bauplatzes Flst.-Nr. 1275/15 im Neubaugebiet im Umlaufverfahren zugestimmt wurde. Des Weiteren gab er bekannt, dass auch einem Baugesuch auf diesem Grundstück zugestimmt wurde.

TOP Stellungnahme zu Fragen der letzten Sitzung

Bei einem Vororttermin in der Friedhofallee hat der Ortschaftsrat entschieden, dass aus Sicherheitsgründen an einem Kastanienbaum ein Ast entfernt wird.

TOP Rückblick 2009

Im Jahr 2009 fanden sieben Ortschaftsratsitzungen mit 54 öffentlichen und 5 nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt. Weiter organisierte der Ortschaftsrat auch in diesem Jahr wieder einen Seniorennachmittag und wirkte bei der Sanierung der Friedhofsmauer mit.

Vorsitzender Dr. Hans-Jürgen Weger bedankte sich bei allen Binsdorfer Bürgern und Vereinen, die sich in irgendeiner Weise für Binsdorf eingesetzt haben und lobte ihr vorbildliches Engagement.

Maßnahmen im Jahr 2009:

- Fertigstellung des Matschplatzes beim Kindergarten
- Sanierung der Friedhofsmauer zwischen Kapelle und Leichenhalle
- Aufstellen von Urnenstelen auf dem Friedhof
- Neupflanzen zweier Kastanienbäume
- Erschließung des Schuppengebiete und erste Bebauung
- Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebiete und erste Gewerbeansiedlung
- Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen - Baumpflanzaktion des Männergesangsvereins
- Anlegung eines Feuerlöschbeckens zur verbesserten Löschwasserversorgung und Anlegen von zwei Regenüberlaufbecken
- Energetische Verbesserung der Mehrzweckhalle Binsdorf/Erleheim
- Installation einer Gastropülmaschine für die Mehrzweckhalle B/E
- Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof

TOP Ausblick 2010

Für 2010 wurden angemeldet:

- Sanierung Weihertalstraße
- Sanierung des Weges vom Friedhof Richtung Loreto
- Sanierung der Rathausfassade
- Ausbau eines Raumes für Ortsgeschichte im Rathaus
- Anbringung eines Unterstandes bei der Schule

Ortsvorsteher Dr. Weger erklärte weiter, dass mittelfristig die Begrünung der Ortsdurchfahrt geplant sei. Weiter soll der Bereich Hintere Gasse und Klosterstraße in Abstimmung mit der Sanierungsmaßnahme Kirchplatz der Kirchengemeinde neu gestaltet werden.

TOP Informationen und Sonstiges

Vorsitzender Dr. Hans-Jürgen Weger berichtete, dass die Schäden am Feldweg Untere Buchwiesen behoben seien. Auch laufen wieder alle Brunnen.



Weiter erklärte der Ortsvorsteher, dass in einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt beschlossen wurde, dass am Straßenrand des Gewerbegebietes die im Bebauungsplan vorgesehenen Bäume bereits im nächsten Jahr gepflanzt werden sollen.

Der Verwaltungsausschuss hat eine Staffelung der Grundstückspreise im Gewerbegebiet vorgeschlagen, die je nach Qualität zwischen 25,00 €/m² und 30,00 €/m² liegen soll. Dem hat der Ortschaftsrat zugestimmt.

Da am ersten Advent 2010 der Männergesangverein ein Kirchenkonzert organisiert, beschloss der Ortschaftsrat, dass der Seniorennachmittag im nächsten Jahr ausnahmsweise schon am Sonntag vor dem ersten Advent, also am 21.11.2010, stattfinden soll.

Stadtteil Erlaheim



Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Erlaheim am 3. Dezember 2009

Baugesuche

Das Gremium stimmte einem Baugesuch zur Sanierung und zum Ausbau des Dorfgasthauses „Engel“ in der Karlstraße 4 zu.

Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender Ewald Walter erklärte, dass es für die Stadtverwaltung auf Grund der wirtschaftlichen Lage unabdingbar sei, einen Platz, der bereits im Eigentum der Stadt ist, für den Bau des Feuerwehrgerätehauses zu wählen, um so weitere Kosten zu vermeiden. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Platz gegenüber dem Kindergarten zu nutzen. Um den dortigen Fest- und Bolzplatz erhalten zu können, soll dieser um 90° gedreht werden. Das Gremium sprach sich ebenfalls für diesen Standort aus, um einer zügigen Umsetzung nicht im Wege zu stehen.

Info - "LEADER"

Ortsvorsteher Ewald Walter informierte, dass am 26.11.09 die Abschlussveranstaltung des LEADER-Projekts stattgefunden habe. Bürgermeister Oliver Schmid habe die Erlaheimer Projekte präsentiert und sei bei den Zuhörern auf großes Interesse gestoßen. Besonders das Mutterhaus-Zuhause-Projekt sei Thema des Abends gewesen. Als Pilotprojekt könnte dieses Projekt mit 70-75 % bezuschusst werden. Am 28.01.2010 soll entschieden werden, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Im Februar finde dann eine offizielle Bürgerversammlung statt.

Bauplätze

Der Vorsitzende berichtete, dass der Gemeinderat dem Ortschaftsrat die Entscheidung darüber überlasse, wie viele Bauplätze in Erlaheim pro Jahr an Auswärtige verkauft werden sollen. Außerdem stehe in Erlaheim nur noch wenig Fläche zur Verfügung, die als Neubaugebiet erschlossen werden könnte.

Bekanntgaben

- Der Ortsvorsteher gab bekannt, dass die Hunde-WC's im Ort aufgebaut worden seien.
- Weiter sei von der Stadt ab 01.12.09 eine Haushaltsbeschränkung verfügt worden. Alle Ausgaben über 500 € bedürften einer vorherigen Genehmigung.

Verschiedenes

Vorsitzender Ewald Walter erklärte, dass die Situationen auf den Friedhöfen in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim sehr unterschiedlich seien. Er rief das Gremium dazu auf, in der nächsten Sitzung Gedanken über die Gestaltung und Konzeption in Erlaheim zusammenzutragen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Jeweils von 8 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages:

Samstag, 9.1. / Sonntag, 10.1.2010

Einheitliche Rufnummer: 01 80/192 92 49

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 9.1.2010

Dr. med. Omar Esteban Fernandez, Bahnhofstraße 21, Balingen, Tel. 0 74 33/2 11 03

Sonntag, 10.1.2010

Dr. med. Markus Czempiel, Goethestraße 33, Albstadt-Tailfingen, Tel. 0 74 32/38 73

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst

Samstag, 9.1.2010

Stadt-Apotheke, Balingen Straße 15, Rosenfeld, Tel. 0 74 28/12 45

Sonntag, 10.1.2010

AVIE Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen, Tel. 0 74 33/70 71

Montag, 11.1.2010

Ginkgo-Apotheke, Erzinger Weg 20, Balingen-Endingen, Tel. 0 74 33/38 20 99

Dienstag, 12.1.2010

Sonnen-Apotheke, Vorstadtstraße 31, Geislingen, Tel. 0 74 33/80 57

Mittwoch, 13.1.2010

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen, Tel. 0 74 33/27 61 17

Donnerstag, 14.1.2010

AVIE Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen, Tel. 0 74 33/70 71

Freitag, 15.1.2010

Stadt-Apotheke, Wangenstraße 2A, Geislingen, Tel. 0 74 33/86 76

Unsere Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute

Im Stadtteil Geislingen:

Frau Maria Straub, Im Engele 8, am 9.1. zum 77. Geburtstag

Herrn Alfred Merz, Bubenhofenstraße 16, am 12.1. zum 70. Geburtstag

Frau Roswitha Klettenheimer, Schlossstraße 10, am 13.1. zum 77. Geburtstag

Herrn Günther Schuck, Auenstraße 39, am 14.1. zum 75. Geburtstag

Im Stadtteil Binsdorf:

Frau Galina Brittner, Plettenbergstraße 10, am 11.1. zum 70. Geburtstag





Spruch der Woche:

"Wie rasch ein Jahr den Lauf vollbringt,
sind seine Tage glückbeschwingt!
Von Treue warm, von Liebe hell,
wie reihen sich die Jahre schnell!
*Conrad Ferdinand Meyer (1825-1898),
schweizer Novellist, Dichter und Epiker*

Kinderwitz / Kiwi:

Nach einer eingehenden Untersuchung fragt der Patient den Arzt, ob er zu Silvester wohl noch ein Glas Sekt trinken dürfe.
Antwortet der Arzt erstaunt: "Ein Glas dürfen Sie schon trinken, aber worauf, um Himmels willen, wollen Sie noch anstoßen?"

Notdienste

Rettungsdienst	
Erste Hilfe	112
Feuerwehr	
Polizei	110
Gift-Notruf Freiburg	0761/19240
im Internet:	www.giftberatung.de
Krankentransport	19222
Polizeiposten Rosenfeld	07428/945130
nach Dienstschluss Balingen	07433/2640
Telefonseelsorge	0800/1110111
	0800/1110222

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon:	07433/96840
Montag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag-Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Absprache.	
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen	

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	08.1.2010	09.1.2010
Blaue Tonne	18.1.2010	18.1.2010
Gelber Sack	14.1.2010	15.1.2010

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg"



Pfarrer Junginger: (Tel. 07433/21236)
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro Geislingen: (Tel. 07433/21236)
Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14 bis 17.30 Uhr.

Pfarrbüro Binsdorf: (Tel. 07428/1337)
Montag und Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag 08.30 bis 11.00 Uhr

Pfarrbüro Erlaheim: (Tel. 07428/91 88 10)
Donnerstagvormittag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Homepage

www.kirche-geislingen.de

Lesungen am Sonntag, 10.01.2010, Taufe des Herrn:

Jes 42,5-7 oder Jes 40,1-11

Apg 10,34-38 oder Tit 2,11-14;3,4-7

Lk 3,15-22

DABEI SEIN: 13./14. März 2010
Kirchengemeinderatswahl



Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

"Gemäß Erlass des Bischöflichen Ordinariats Nr. A 774 (KABL. 1986, Nr. 5) können Alters- und Ehejubiläen, mit Namen und ggf. Anschrift der Betroffenen sowie der Tag und die Art des Ereignisses in den Publikationsorganen der Pfarreien veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen nicht vorher schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei widersprochen haben."

Offenes Singen

Das nächste Offene Singen findet am Sonntag, 10. Januar 2010, um 19.00 Uhr statt.

Ort: Kath. Pfarrhaus in Erlaheim, Kirchstr. 13

Es freuen sich Siegfried Kroker, Margrit Kimmich und Jutta Röhm

Offenes Taizé-Abgedebet

"Die Suche nach Gemeinschaft mit Gott wird durch gemeinsames Gebet, Gesang, Stille, Fürbitte und persönliche Meditation getragen. Darin kann man zu innerem Frieden finden und auch zu einem Sinn fürs Leben, der neue Lebenskräfte wecken kann".

Herzliche Einladung: Dienstag, 12. Januar, um 20.00 Uhr, im Pfarrhaus Erlaheim.

Wir freuen uns über Interessierte aus der ganzen Seelsorgeeinheit.

Telefax 0 7121 / 97 93 93

Fink GmbH, Druck und Verlag, Pfullingen



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

Taufe des Herrn

Sonntag, 10.01.2010

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 12.01.2010

19.00 Uhr Heilige Messe

2. Opfer für Emma Eith und Josef Haug

Mit besonderem Gedenken an: Magdalena Beutter, Martha Schädle, Emilie Wehrle, Rosa Welte, Rainer Söll, Erna Weisser, Josef Schaal, Kreszentia Wimmer, Anton und Martha Schädle, Anton Koch Steinmetzstr., Katharina Klaiber, Frida Renner m.A.

Donnerstag, 14.01.2010

10.30 Uhr Kath. Gottesdienst im **Altenzentrum St. Martin**

13.30 Uhr Heilige Messe

Mit besonderem Gedenken an: Max Bernecker, Marie Müller
Im Anschluss an den Gottesdienst wird herzlich zum **Senioren-
nachmittag** ins Gemeindehaus eingeladen.

Vorausschau

Samstag, 16.01.2010

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunion-
kinder.

Der Gottesdienst wird von den Ulrich-Spatzen mitgestaltet.

Sonntag, 17.01.2010

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

11.15 Uhr Taufen von:

Jan Huber, Fasanenweg 9 und

Angelina Violetta Ruhland, Rosenfeld

Dienstag, 19.01.2010

19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 21.01.2010

10.30 Uhr Ev. Gottesdienst im Altenzentrum St. Martin

Hinweise für St. Ulrich:

Tauferneuerung am Fest Taufe des Herrn

Am Sonntag nach Dreikönig (Erscheinung des Herrn) steht die Taufe Jesu durch Johannes den Täufer im Mittelpunkt.

Betreten wir eine Kirche, so tauchen wir unsere Finger in das Weihwasserbecken ein und bekreuzigen uns. Das Kreuzzeichen - auf Stirn - Brust und - beide Schultern ist ein Erkennungszeichen von uns Katholiken. In Verbindung mit Weihwasser ist es auch eine Erinnerung daran, dass wir getauft sind. Unsere Eltern haben bestimmt, dass wir zur Kirche gehören. An uns liegt es, jeden Tag neu, die Zugehörigkeit zu dieser Glaubensgemeinschaft, zu Jesus Christus - dem Getauften und Gesalbten - bewusst zu bekennen und zu leben.

Es ist gut, wenn wir uns daran erinnern, zu wem wir gehören. Dazu sind wir am Fest Taufe des Herrn, besonders eingeladen. In der Wort-Gottes-Feier wird dieses Erinnern besonders betont.

Die Gläubigen sind eingeladen, nach vorne zu kommen und ihre Finger in das Taufwasser einzutauchen. Von den WGF-Leitern bekommen sie die Zusage Gottes zugesprochen:

Seit deiner Taufe hat dich Gott als sein Kind angenommen.

Du bist seine geliebte Tochter, sein geliebter Sohn.

Wir laden herzlich zur Teilnahme an diesem Gottesdienst ein.

Für die Wort-Gottes-Feier-Leiter

Gudrun Herrmann

MINI-NEWS

Der neue Mlniplan hängt vor der Sakristei aus.

Ministranten am Sonntag, 10.01., 10.00 Uhr:

Es ministriert Gruppe 3:

Jan Effinger, Lars Broszeit, Felix Gulde, Lisa Gulde, Martin Gulde, Linda Restivo, Robin Kunz, Marvin Birkle, Monique Müller

Ministranten am Dienstag, 12.01., 19.00 Uhr:

Es ministrieren:

Karina Kapusta und Melissa Sieber



Erstkommunion

Der Vorstellungsgottesdienst ist am Samstag, 16.01.2010, um 18.30 Uhr.

Die wöchentlichen Gruppenstunden beginnen in Woche 2. (11.1. bis 15.1.). Die Kinder wurden bereits eingeteilt, wie folgt: Gruppe 1 dienstags um 14.30 Uhr, Gruppe 2 dienstags um 16 Uhr, Gruppe 3 mittwochs um 16.30 Uhr, Gruppe 4 donnerstags um 16.30 Uhr, Gruppe 5 freitags um 14 Uhr.

Kindergartenausschuss

Der Ausschuss trifft sich am Dienstag, 12. Januar, um 20 Uhr im Pfarrhaus. Herzliche Einladung.

Seniorentanzgruppe

Das erste Treffen im neuen Jahr ist am Montag, 11.01.2010. Wir beginnen um 18 Uhr im Gemeindehaus und freuen uns auf euch.

Elke und Christine

Rentner- und Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Rentner- und Seniorennachmittag am Donnerstag, 14. Januar 2010. Wir beginnen mit der hl. Messe und treffen uns danach im kath. Gemeindehaus.

1. Messe um 13.30 Uhr, und alle Seniorinnen und Senioren, auch solche, die sich bisher noch nicht dazugezählt haben, sind herzlich willkommen zum „Zsamma sitza und schwätza“. Für die Bewirtung ist bestens gesorgt.

Treffen der kirchlichen Mitarbeiter

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde sind herzlich zu einem gemütlichen Abend mit einem gemeinsamen Essen eingeladen. Am Samstag, 16. Januar 2010, treffen wir uns nach der Abendmesse im Pfarrhaus.

Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, wenn Sie nicht kommen können. Vielen Dank; Tel. 07433/21236.

Laudato Si

Am Samstag, 09.01.10, treffen wir uns um **18 Uhr** zu unserem traditionellen JBF mit FZB.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

Taufe des Herrn

Sonntag, 10.01.2010

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mit besonderem Gedenken an: Rudolf und Hil-
da Klameth

Montag, 11.01.2010

19.00 Uhr Heilige Messe

Mit besonderem Gedenken an: Rudolf und Wilhelmine Schädle

Rosenkranz täglich um 17.00/18.25 Uhr

Voranzeige:

2. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 17.01.2010

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten

Montag, 18.01.2010

19.00 Uhr Heilige Messe

Hinweise für St. Markus:

Pfarramt:

Montag und Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr. Am Freitag, 15.01.2010, ist das Pfarramt wegen Dienstgesprächs geschlossen.

Goldene Hochzeit

Am Freitag, 08. Januar 2010, darf das Ehepaar Edeltraud und Siegfried Pfister das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Die Kirchengemeinde wünscht dem Jubelpaar auf ihrem weiteren gemeinsamen Weg alles Gute und Gottes Segen.





Singing Kids

Wir starten im neuen Jahr am 14.01. wieder mit „Singen, Basteln, Fröhlich sein“. Beginn ist um 16.30 Uhr im Pfarrhaus. Bitte bringt Gesellschaftsspiele mit.

Martina, Sandra und Brigitte



1. Treffen der Erstkommunikanten

Die Erstkommunikanten aus Rosenfeld und Binsdorf treffen sich am Samstag, 16. Januar 2010, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum St. Maria in Rosenfeld. Die Kinder bekommen noch eine schriftliche Einladung mit weiteren Informationen.

Erstkommunionvorbereitung

- * Für die Stunden 1 und 2 ist das Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 07. Januar 2010, um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Erlaheim.
- * Die Gruppenleiter/-innen aus Binsdorf, Rosenfeld und Erlaheim treffen sich zur Vorbereitung der Stunden 3 und 4 am Dienstag, 19. Januar 2010, um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Binsdorf, 1. Stock.

St.-Maria-Kirche Rosenfeld

Sonntag, 10.01.2010
10.30 Uhr Eucharistiefeyer

Dienstag, 12.01.2010
18.00 Uhr Heilige Messe

Voranzeige:

Sonntag, 17.01.2010
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 19.01.2010
18.00 Uhr Heilige Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

Taufe des Herrn

Samstag, 09.01.2010

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst; anschl. Treffen der Kirchlichen Mitarbeiter zum gemeinsamen Essen im Pfarrhaus

Dienstag, 12.01.2010
20.00 Uhr Offenes Taizé-Abendgebet im Pfarrhaus

Mittwoch, 13.01.2010
18.25 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 14.01.2010
14.00 Uhr Rentner- und Seniorennachmittag im Pfarrhaus

Freitag, 15.01.2010
14.30 Uhr Treffen der Kommunionkinder im Pfarrhaus

Vorschau

Sonntag, 17.01.2010
08.45 Uhr Eucharistiefeyer mit Vorstellung der Kommunionkinder

Mittwoch, 20.01.2010
09.00 Uhr Frauenfrühstückskreis im Pfarrhaus
19.00 Uhr Heilige Messe

Rosenkranz täglich um 13.15 Uhr



Hinweise für St. Silvester:

Ministrantengruppen Minigruppenstunden nach Vereinbarung

Sternsingeraktion 2010

Herzlichen Dank den Ministrantinnen und Ministranten, die als Sternsinger am Dreikönigstag von Haus zu Haus gezogen sind, um den Segen Gottes an die Haustüre zu schreiben und Gaben für die Fortführung der Arbeit von Schwester Sofie in Südafrika zu sammeln. Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die den Sternsängern die Tür geöffnet haben für die großzügigen Spenden.

Vergelt's Gott

Herzlichen Dank allen, die über die Weihnachtsfeiertage, Silvester und Dreikönig die Gottesdienste mitgestaltet und mitgefeiert haben.

Besonderen Dank den Verantwortlichen und Helfern für den Krippenaufbau und den Kirchenschmuck, den Kindern und Leiterinnen des Krippenspiels, der Musikkapelle Erlaheim mit Dirigenten Herrn Michael Eberhard, unserem Organisten Herrn Wilhelm Sauter, dem Projektchor mit Leiterin Frau Hildegard Gulde und Trompeter Jürgen Schnitzler.

Erstkommunion 2010

Die Vorbereitung zur Erstkommunion beginnt mit einem gemeinsamen Treffen aller Kinder mit Gemeindeferentin Frau Gudrun Herrmann am Freitag, 15. Januar 2010, um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Erlaheim. Die Vorstellung im Gottesdienst ist am Sonntag, 17. Januar 2010 um 08.45 Uhr in der Kirche.

Erstkommunionvorbereitung

- * Für die Stunden 1 und 2 ist das Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 07. Januar 2010, um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Erlaheim.
- * Die Gruppenleiter/-innen aus Binsdorf, Rosenfeld und Erlaheim treffen sich zur Vorbereitung der Stunden 3 und 4 am Dienstag, 19. Januar 2010 um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Binsdorf, 1. Stock.

Treffen der kirchlichen Mitarbeiter

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde sind herzlich zu einem gemütlichen Abend mit einem gemeinsamen Essen eingeladen. Am Samstag, 09. Januar 2010, treffen wir uns nach der Abendmesse im Pfarrhaus.

Wer nicht kommen kann, sollte sich bitte unbedingt noch bei Chr. Wiget (Tel. 444, Anrufbeantworter) abmelden. Danke!

Rentner- und Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Rentner- und Seniorennachmittag am Donnerstag, 14. Januar 2010, um 14.00 Uhr. Alle Seniorinnen und Senioren, auch solche, die sich bisher noch nicht dazugezählt haben, sind herzlich willkommen zum „Zsamme sitza und schwätze“. Für die Bewirtung ist bestens gesorgt.

Frauenfrühstückskreis

Herzliche Einladung zum nächsten Frauenfrühstück am Mittwoch, 20. Januar 2010, zur gewohnten Zeit im Pfarrhaus. Bitte vormerken!

Offenes Singen

Das nächste Offene Singen findet am Sonntag, 10. Januar 2010, um 19.00 Uhr statt.
Ort: Kath. Pfarrhaus in Erlaheim

Evangelische Kirchengemeinde Ostdorf und Geislingen

Pfarrer Johannes Hruby,
Tel. 07433/21272,
Pfarrbüro (Frau Wieber):
Di. 15-17 Uhr und Do. 9.30-11.30 Uhr
Mail: Pfarramt.Ostdorf@elk-wue.de
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf.de



Wirb im Mitteilungsblatt



Urlaubsvertretung von Pfarrer Johannes Hruby:

Vom 2. bis 10. Januar 2010 übernimmt die Vertretung Pfarrer i. R. Ulrich Schury, Owingen, Telefon: 0 74 74/66 22.

Wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und gesegnetes neues Jahr!

Freitag, 08.01.2010

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf
Der Singkreis trifft sich nach Absprache.

Sonntag, 10.10.2010

08.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Marlies Kempka, Balingen (Opfer: eigene Aufgaben)

08.45 Uhr Kinderkirche

Montag, 11.01.2010

18.00 Uhr BibleAndPray - Jugend-Bibelkreis Ostdorf, Steinetsstr. 24

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Dienstag, 12.01.2010

06.00 Uhr Gebetstreff im Gemeindezentrum

20.00 Uhr Hauskreis (Fam. Holike, Tel. 1 09 98)

Mittwoch, 13.10.2010

06.00 Uhr Gebetstreff im Gemeindehaus Ostdorf

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindezentrum

19.00 Uhr JesusAndMe - Api-Jugendkreis im Gemeindehaus Ostdorf

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus Ostdorf

Donnerstag, 14.01.2010

10.30 Uhr Katholischer Gottesdienst im Altenzentrum St. Martin

Freitag, 15.01.2010

18.00 Uhr Jungbläser-Probe im Gemeindezentrum

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Samstag, 16.01.2010

19.30 Uhr Festlicher Mitarbeiterabend im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 17.01.2010

08.45 Uhr Gottesdienst (Opfer: eigene Aufgaben)

08.45 Uhr Kinderkirche

Vorschau:

Dienstag, 19.01.2010

09.00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindezentrum

Samstag, 23.01.2010

09.00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus Ostdorf mit Gerdi Stoll zum Thema: „Den Aufbruch wagen - Neuorientierung in den Auf- und Umbrüchen unseres Lebens“: Aufbrüche und Umbrüche sind Herausforderung und Chance zugleich. Dazu ein Zitat von einem unbekanntem Verfasser: „Entdecke in jedem äußeren Widerstand eine Chance für deine innere Entwicklung!“ Wodurch erfahre ich Motivation, um in den natürlichen, aber auch schmerzhaften Umbrüchen und Aufbrüchen Kraft, Orientierung und Lebensfreude zu entwickeln? Aus welchen Quellen schöpfe ich Hoffnung? Das Referat von Gerdi Stoll bietet Mutmachgedanken.

Zur Referentin:

Gerdi Stoll (62) wurde in Ilmenau/Thüringen geboren. Im Jahre 1953 floh sie mit den Eltern in den Westen nach Oberursel bei Frankfurt. Sie studierte Pädagogik und war in Eschborn als Lehrerin tätig. Gerdi Stoll, verheiratet mit Dekan Claus-Dieter Stoll, ist Mitarbeiterin in der Frauenarbeit, Referentin und Autorin.

Samstag, 23.01.2010

18.00 Uhr **Männerkochen** im Gemeindehaus Ostdorf mit Heiko Feuerbach „Rinderfilet mit gebratener Gänsestopfeler und Crème brûlée“ - Anmeldungen im Pfarramt

Sonntag, 24.01.2010

17.00 Uhr **Atempause** im Gemeindehaus Ostdorf mit Matthias Hanssmann

Freitag, 29.01.2010

16.00 bis 18.00 Uhr: **Kleidersammlung für Mariaberger Heime**, Gemeindehaus Ostdorf

Ökumenischer Kreis Binsdorfer Frauen

Voranzeige

Donnerstag, 14. Januar 2010

Nachmittags 14.30 Uhr im Markusheim

Wir wollen das neue Jahr mit einem Spielesachmittag beginnen. Wer interessante Spiele hat, bitte mitbringen.

Ende: 17.00 Uhr - Herzliche Einladung.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abt. Geislingen

Aktive, Alters- und Jugendabteilung

Abteilungsversammlung 2010

Am Freitag, 08.01.2010 findet um 19.00 Uhr im Gerätehaus die Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Berichte
 - Aktive Abteilung
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Altersabteilung
 4. Entlastungen
 5. Wahl des Atemschutzgerätewarts
Wahl des Abteilungscommandanten
 6. Ehrungen für Probenbesuch
 7. Wünsche und Anträge
 8. Schlusswort
- M. Brobeil, Abt.-Kdt.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Binsdorf

Am Samstag, 9. Januar 2010 findet um 19 Uhr unsere Abteilungsversammlung im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Hier zu laden alle Aktiven, Altersabteilung, Jugendfeuerwehr sowie alle interessierten Mitbürger ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Abt. Commandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Altersabteilung
7. Entlastungen
8. Neuwahl
9. Grußworte
10. Ehrungen für Probenbesuch
11. Wünsche und Anträge
12. Gemeinsames Essen im Florian

Die Feuerwehrabteilung Binsdorf wünscht allen Einwohnern der Stadt alles guten im neuen Jahr 2010.

Schneider, Abt.-Kdt.

Telefonnummer:

0 7121 / 97 93-0

Fink GmbH Druck und Verlag



Vereinsnachrichten

Ortsverein
Geislingen



www.drkgeislingen.de

Allgemeine Information:

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr 2010.

Wir möchten uns auf diesem Wege für die eingegangenen Spenden für die Helfer vor Gruppe recht herzlich bedanken.

An alle Vereinsvorstände, bitte meldet den Sanitätswachdienst 2010 für eure Veranstaltungen vier Wochen vorher bei uns an. www.drkgeislingen.de/Sanitätsdienste

Kleidersäcke können wieder jederzeit an der Garage abgestellt werden.

Januar 2010

Donnerstag, 14.01.10 Schloss 19.00 Uhr Ausschusssitzung

Freitag, 15.01.2010 Schloss 20.00 Uhr Dienstabend Jahresprogramm 2010

Samstag, 16.01.10 Schlossparkhalle San-Dienst nach Eintl.

Sonntag, 17.01.10 Schlossparkhalle San-Dienst nach Eintl.

Fr.-So., 22.-24.01.10 Schlossplatz/Ringtreffen San-Dienst nach Eintl.

Jugend-Rotkreuz

Aktuelle Termine auch jederzeit im Internet unter www.drkgeislingen.de/ Termine JRK

Der nächste Dienstabend findet am Freitag, 15.01.10, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Gruppenstunde Schloss **Gruppe Mini**; 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr Gruppenstunde Schloss **Gruppe Maxi**



Abteilung Ausbildung:

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (für den Pkw-Führerschein)

LSM = Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Samstag, 16.01.2010, 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Samstag, 06.02.2010, 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Samstag, 20.02.2010, 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Samstag, 06.03.2010, 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Erste Hilfe Kurs (für den Lkw-Führerschein)

EH = Erste Hilfe

Samstag 23./30.01.2010, 08.30 Uhr - 14.30 Uhr

Di., Do. und Sa., 09./11./13.03.2010, 08.30 Uhr - 14.30 Uhr

Samstag, 08./15.05.2010, 08.30 Uhr - 14.30 Uhr

Di., Do. und Sa., 06./08./10.07.2010, 08.30 Uhr - 14.30 Uhr

Ausbildungsort: Schloss Geislingen, DRK Lehrsaal, 1. OG, Schlossplatz, 72351 Geislingen

Anmeldung für LSM Kurse und EH Kurse unter Servicehotline: Telefon: 0180/50 50 365

Mo.-Fr. 7.00 bis 20.30 Uhr und Sa. 08.00 bis 14.00 Uhr

Bitte zu allen Dienstabenden vollzählig erscheinen.

Die Bereitschafts- und Jugendleitung

Bayern-Fan-Club

Riedbachbären Geislingen

e. V.

Am Samstag, 09.01.2010, findet um 19.30 Uhr in der Klinkerstube unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Bitte kommt alle recht zahlreich und pünktlich!

PS: Ich wünsche allen Bayern-Fans ein gutes und erfolgreiches Jahr 2010.

Euer Riedbachbär



Dartsportverein Geislingen (DSC)

Unsere Mannschaften spielen in der Kreis- und Bezirksliga.

Im Rahmen unserer **Nachwuchsförderung** stellen wir ab sofort jeden Samstag ab 20.15 Uhr und Sonntag ab 19.15 Uhr sowie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 16.30 Uhr unsere Dartgeräte zum Lernen und Trainieren kostenlos zur Verfügung.

Wir laden alle Anfänger und Nachwuchsspieler ab 16 Jahre und auch interessierte Erwachsene zum kostenfreien Training herzlich ein.

(Trainingsort: Gasthaus "Popcorn", Wartestr. 12, Geislingen).

Fischereiverein e.V. 1981

Geislingen

www.fischereiverein-geislingen1981.de



Fischerhütte

Die Fischerhütte bleibt vorerst geschlossen.

Wir danken allen Gästen, die uns unterstützt haben und wünschen der ganzen Einwohnerschaft ein gutes "neues Jahr".

Gesangverein Eintracht e.V.

Geislingen

www.gesangverein-geislingen.de



Probe

Unsere erste Probe im neuen Jahr ist am kommenden Donnerstag, 14.01. um 20.00 Uhr im "Rössle".

Jahreshauptversammlung

Heute, Freitag, 08.01.2010 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus "Rössle" unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Ehrenmitglieder sowie alle Freunde des Gesangvereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Jugendleitung
8. Bericht der Dirigentin
9. Entlastungen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Männerchor

Der Männerchor trifft sich zum Einsingen für die Jahreshauptversammlung am heutigen Freitag bereits um 19.00 Uhr.

Wanderung

Unsere Winterwanderungen finden am kommenden Samstag, 09.01. statt.

Unser Wanderführer Guido hat für den Männerchor folgende Route ausgearbeitet:

Traditionell treffen wir uns um 13.30 Uhr am Ulrich. Geologisch gesehen befinden wir uns dort im Unterjura (Lias). Weiter wandern wir Richtung Oberholzkreuz und steigen die Stufen hinab ins Mildersbachtal, wo wir uns erdgeschichtlich im Keuper wieder finden. Zu erkennen ist dies an dem roten Mergel und gelben Sandstein. Weiter werden wir über den Dattenbol den Eichberg ansteuern, dessen Böden wiederum aus dem Unterjura stammen und flachgründige Tonböden aufweisen.

Von dort werden wir den Warnberg und Schopflen mit seinen Ton- und Schieferböden ansteuern und am Moosbrunnle rasten. Der weitere Wegverlauf führt uns auf jeden Fall ins Schützenhaus, wozu wir durch die weißen Kalkbänke am Talrand von Geislingen hinabsteigen werden.

Die Frauen treffen sich um 14.00 Uhr. Näheres hierzu wird bei der Hauptversammlung bekannt gegeben.

Zum gemeinsamen Abschluss im Schützenhaus sind natürlich auch alle Nichtwanderer eingeladen.

**Vorschau**

24.01. Arbeitseinsatz beim Ringtreffen
Der Schriftführer

Liedergarten

Hallo Liedergartenkinder, hallo Teens,
die erste Probe im neuen Jahr findet am
Montag, 11.01.2010 zu den üblichen Zei-
ten im Schloss statt.
Euer Liedergarten team

**HSV-Fanclub Geislingen**

Wie bereits angekündigt, findet unser Haus-
ball am Samstag, 09.01.2010, ab 19.30 Uhr
in der HSV-Bar statt. Kostümierung er-
wünscht (schee oder grausig). Land bitte uberne Wumma da-
ham.



Mir wär's jo egal, aber meine Katza vertragenet dia Klepferei it.
O je, des wud wieder ebbes na gea!!!
Euer Präse!

**Kath. Kirchenchor
St. Ulrich Geislingen**

Direkt nach den Feiertagen beginnen wir
wieder unsere regelmäßige Probenarbeit
und treffen uns am Freitag, 8. Januar um
20.30 Uhr im Chorsaal des Gemeindehau-
ses. Gerne nehmen wir interessierte Sängerinnen und Sänger
aus allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit bei uns auf. Einfach
mal reinschnuppern - wir freuen uns auf Verstärkung!
Die Chorleitung

**Kolpingsfamilie Geislingen**

www.kf-geislingen.de

Vorstandssitzung

Am kommenden Mo. findet um 20 Uhr unsere
nächste Vorstandssitzung statt.

**Helferdienst beim ökumenischen Kirchentag in München**

Für den Kirchentag vom 12.-16. Mai werden noch Helfer ge-
sucht.

Mindestalter ist 16 Jahre. Verpflegung, Übernachtung in Schu-
len und Fahrt mit öffentl. Verkehrsmitteln ist kostenlos. Schüler
können freigestellt werden. Wer Interesse hat mitzugehen,
sollte sich bis spätestens 16. Januar bei mir melden.
Volker Amann, Vorsitzender

JE-Gruppe II

Am 12.01.2010 geht es wieder los. Um 20.15 Uhr beginnen
wir mit einem Rückblick über das Jahr 2009.
Danach geht's mit Programmplanung für 2010 weiter.

Gruppe Angie&Ute

Am Donnerstag, 14.01.2010 starten wir wie gewohnt um 19.00
Uhr mit der Programmplanung ins neue Jahr.
Die GL

Motorradclub Geislingen**Einladung zur Generalversammlung**

Die Generalversammlung findet am Freitag,
29. Januar 2010 im Clubheim statt. **Be-
ginn: 20.00 Uhr.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands, Timo Schlaich
3. Bericht des 2. Vorstands, Anita Riesen
4. Bericht des Kassiers, Martin Hauser
5. Bericht des Schriftführers, Bernd Müller
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft



8. Bericht des Sportwarts, Wolfgang Schmid
9. Bericht des Bardienstwarts, Manfred Schlaich
10. Bericht des Getränkewarts, Josef Schindler
11. Satzungsänderung
12. Neuwahlen
13. Verschiedenes

Hierzu sind alle Clubmitglieder herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge können noch bis 24. Januar 2010
schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.
Der Schriftführer

Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de

Jugendgruppe

Erste Probe im neuen Jahr am 12.1.2010 um
18.30 Uhr

**Jugendkapelle**

Die Proben am 8.1. und 15.1. 2010 finden bereits um **17.30
Uhr** statt.

Seniorenmusikanten

Erste Probe im neuen Jahr am 8.1.2010 um 20.00 Uhr.
10.1.2010 Umrahmung der Meisterfeier TSV Geislingen. Treff-
punkt 15.00 Uhr im Foyer der Schlossparkhalle.

Aktive

Erste Probe im neuen Jahr mit neuem Dirigenten Petro Hinter-
schuster am 8.1.2010 um 20.00 Uhr.

Am 14.1.2010 spielen wir unserem Ehrenmitglied Günter
Schuck ein Ständchen zu seinem 75. Geburtstag. Treffpunkt
um 19.30 Uhr vor dem "Hilare".

Der Schriftführer

**Narrenzunft
Geislingen e.V.**

**Do semmr dabei! Des isch prima!
VIVA SPANDALIA!**

Liebe Geislinger Narren, es ist mal
wieder so weit. Die Fasnet 2010 hält
nun auch im Jubiläumsjahr bei uns ihren Einzug.

**Maskennummerierung und Häsverleih**

Am 08.01.2010 findet ab 20.00 Uhr die Maskennummerierung
sowie unser Häsverleih im Zunftraum statt.

Sollten mehr Interessenten als zunfteigene Pelzrutscher u.
Spandale anwesend sein, entscheidet das Los.

Zeltaufbau und Straßenbändel

An diesem Samstag, den 01.01.2010 werden wir ab 9.00 Uhr
unsere Straßenbändel anbringen und unser NZG Zelt am
Schloßplatz aufbauen. Über zahlreiche Helfer würden wir uns
riesig freuen.

Showtanzwettbewerb in Melchingen

Unser großes Spandalenballett nimmt am 09.01.2010 beim
Showtanzwettbewerb in Melchingen teil.

Wer unsere Mädels unterstützen möchte, Abfahrt ist um 17.30
Uhr am Schlossplatz.

Jubiläumsumzug in Melchingen

Unsere erste Ausfahrt führt uns am 10.01.2010 zum Jubiläum-
sumzug nach Melchingen.

Abfahrt ist um 11.30 Uhr am Schlossplatz.

Anzugsordnung ist einzuhalten (schwarze Schuhe, weiße
Handschuhe,...)

Helfer für Zeltaufbau Ringtreffen

Unser Jubiläum steht kurz bevor. Die Vorbereitungen sind in
vollem Gange.

Bei so einem Großevent sind wir natürlich auch auf die Mithilfe
unserer Mitglieder, Freunde und Gönner angewiesen. Wer uns
gerne mit einem Arbeitsdienst unterstützen möchte, soll sich
bitte bei Uwe Zimmermann unter Tel. 0176/63 06 94 61 oder
per email unter NZGHelfer@kap-shop.de, anmelden.

Hier die Termine:

Zeltaufbau am **16.01.2010**, um 8.00 Uhr
Zeltabbau am **25.01.2010** um 8.00 Uhr



Narrenblatt

Der Narrenkasten hängt bereits im Waaghäusle gegenüber der Kirche aus.

Wir bitten euch, eure humorvollen Beiträge fürs Narrenblatt dort einzuwerfen.

Und bitte denkt daran „Allen zur Freud und keinem zum Leid“.

Geislinger Fasnetsumzug

Zum Geislinger Fasnetsumzug am Samstag, 13. Februar, würden wir uns freuen, wenn wieder viele Gruppen an unserem Umzug teilnehmen.

Bei der Teilnahme mit Wagen muss darauf geachtet werden, dass die Räder und Zugdeichsel verkleidet sind. Ebenfalls muss bei der Anmeldung das Kennzeichen von versicherungspflichtigen Fahrzeugen angegeben werden.

Wir bitten von religiösen Themen Abstand zu halten.

Aus organisatorischen Gründen wollen wir euch bitten, den nachfolgenden Anmeldeschein zu benutzen.

Anmeldeschein:

Name: _____ Vorname: _____

Verein/Gruppe: _____

Motto: _____

Anzahl Teilnehmer: _____

Tel.: _____

Bei Teilnahme mit Fahrzeugen, Kfz-Zeichen von Zugfahrzeug

Anmeldeschein ausschneiden, ausfüllen und bei einem der Zunfräte abgeben.

Termine 2010

09.01.10: Showtanzwettbewerb in Melchingen (Großes Ballett), Abfahrt 17.30 Uhr

10.01.10: Umzug in Melchingen, Abfahrt 11.30 Uhr

15.01.10: Showtanz Hagaverschrecker Stetten, Abfahrt 18.30 Uhr

16.01.10: Zeltaufbau fürs Ringtreffen, 9.00 Uhr

Mini- und Juniorenshowtanz Erlaheim, Abfahrt 12.00 Uhr

Brauchtumsabend in Lautlingen, Abfahrt 19.00 Uhr

17.01.10: Umzug in Todnau, Abfahrt 9.30 Uhr

22.01.10: Brauchtumsabend und Ringtreffen in Geislingen

23.01.10: Narrenbaumstellen

Bunter Narrenabend Ringtreffen Geislingen

24.01.10: Umzug Ringtreffen Geislingen

30.01.10: Brauchtumsabend in Heinstetten 50. Jähriges Jubiläum Narrenverein Hau-Giebel, Abfahrt 18.00 Uhr

31.01.10: Umzug in Tübingen, Abfahrt 11.30 Uhr

06.02.10: Kinderringumzug in Stein, Abfahrt 12.00 Uhr

06.02.10: 1. Prunksitzung im Rösslesaal

07.02.10: 2. Prunksitzung im Rösslesaal

11.02.10: Besuch in der Schule

Besuch auf dem Rathaus

Besuch Kindergarten Pustebume

Besuch Kindergarten St. Michael und Senioren

Ab 17.00 Uhr Narrenblattverkauf in Geislingen

12.02.10: Showtanzwettbewerb Salzschecker Stetten (Großes Ballett), Abfahrt 18.00 Uhr

13.02.10: Umzug in Geislingen 13.30 Uhr

14.02.10: Umzug in Spaichingen, Abfahrt 11.30 Uhr

15.02.10: Umzug in Messkirch, Abfahrt 11.00 Uhr

Hausball der NZG im Zunfraum

16.02.10: Kinderumzug in Geislingen 13.30 Uhr

Kinderball im Rösslesaal

Weitere interessante Neuigkeiten, auch im Bezug auf unser Ringtreffen, gibt es auf unserer Homepage unter: www.narrenzunft-geislingen.de

Frank Hatzenbühler, Zunftsreiber



**Schachfreunde 90
Geislingen**



Schach AG - Rosenfeld

Ab dem 16.01.2010 findet wieder nach den Ferien, in der Rosenfelder Iselinschule für alle Jugendlichen die Interesse haben, die Schach AG statt. Treffpunkt ist immer samstags um 12.45 Uhr. Ende um ca. 13.45 Uhr. Neulinge sind jederzeit und herzlich willkommen. Für Rückfragen steht Edgar Graf, Stadtapotheke Rosenfeld, Tel. 07428/1245 zur Verfügung.

Schach AG - Geislingen

Ab Samstag, 16.01.2010, findet wieder, von 14 Uhr bis 15 Uhr, in der Werkrealschule Geislingen im Hauptbau in Verbindung mit der Schule die Schach-AG statt. Neulinge sind herzlich willkommen und können jederzeit noch einsteigen.

Aufbaukurse

Die Aufbaukurse finden wie folgt im Vereinsraum statt (ab 16.01.2010): Samstag 15.00 bis 16.00 Uhr und Montag 19.00 bis 20.00 Uhr.

Ansprechpartner für alle Kurse ist Robert Sutina, Tel.: 07433/9556376, 0176/62552924 oder E-Mail: sf90jugend@gmx.net

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet ab Samstag, den 16.01.2010, wie gewohnt um 15.00 Uhr im Vereinsraum statt.

Mannschaftstraining

Ebenso findet ab Samstag, den 16.01.2010, ab 15.00 Uhr, im Vereinsraum statt.

Der Spieleabend findet am Montag, den 11.01.2010, wie gewohnt, ab 19.00 Uhr im Vereinsraum statt.

2. Mannschaft / A-Klasse

Am Samstag, 09.01.2010 spielt die 2. Mannschaft ihr erstes Spiel im neuen Jahr, gegen Klosterreichenbach 1 in Geislingen. Treffpunkt aller Spieler ist um 16.00 Uhr im Vereinsraum. Spielbeginn um 17.30 Uhr.

Geislingen 1 - Balingen 3 (vom 19.12.2009) 5:3

Geislingen 1 bleibt weiter auf Aufstiegskurs. Mit einem Sieg gegen Balingen 3 geht Geislingen 1 in die Feiertage.

Zunächst sah alles nicht sehr gut aus. denn an Brett2 und Brett8, ging durch leichtsinniges Spiel, je eine Leichtfigur verloren. Beide Spieler gaben jedoch nicht vorschnell auf und spielten weiter um die Moral der Mannschaft aufrecht zu erhalten. Und so kam es, dass Geislingen durch Waldemar Rosenfeld (Brett7) in Führung ging. Es folgte das Remis von Waldemar Moor (Brett6) und die erwartete Niederlage an Brett8, durch den frühen Figurverlust. Zwei schöne Siege von Vasilij Ott (Brett5) und Manfred Kufleitner (Brett3) brachten Geislingen erneut in Führung. Schließlich verlor unser Brett2 wegen des frühen Figurverlustes ebenfalls. Bernd Schatz (Brett4) holte jedoch kurz darauf den entscheidenden Siegpunkt zur 4 1/2-Führung. Die letzte Partie an Brett1 (Jörg Hirt) war somit nicht mehr entscheidend und endete schließlich Remis. Endstand 5 zu 3 für Geislingen.

Wegen Platzmangels im Vereinsraum der SF '90, musste die 1. Mannschaft auf den Vereinsraum des Gesangsvereines ausweichen. **Wir danken an dieser Stelle dem Gesangsverein, für das Entgegenkommen und die Bereitstellung ihres Vereinsraumes.**

Geislingen 3 - Balingen 10 (vom 19.12.2009) 3 1/2:2 1/2

Schon nach kurzer Zeit mussten wir unser 4. Brett4 nach zu schnellem Spiel abgeben. Gleich darauf bot Adrian Stoll an Brett5, bei ausgeglichener Stellung, Remis an. Eric Juriatti an Brett6 brachte, mit einem Sieg, für uns die Wende. Kurz danach holte Carolin Jenter (Brett3) für uns die Führung. Diese wurde durch Markus Schlaich, am 2. Brett, durch einen Sieg zum Mannschaftssieg ausgebaut. Da unser erstes Brett nach langer Zeit zum ersten Mal wieder spielte, mussten wir es leider doch noch an den Gegner abgeben.



Geislingen 4 - Burladingen 2 (vom 19.12.2009) 6:0

Unser Gegner ist leider nicht gekommen, und somit blieben die Punkte in Geislingen

Vorankündigungen

3. Mannschaft / B-Klasse

Am Samstag, den 16.01.2010 spielt die 3. Mannschaft ihr erstes Spiel in 2010. Gespielt wird gegen Winterlingen3 in Winterlingen. Treffpunkt um 16.00 Uhr im Vereinsraum. Spielbeginn um 17.30 Uhr.

4. Mannschaft / B-Klasse

Ebenso spielt die 4. Mannschaft ihr erstes Spiel im Jahr 2010 am Samstag den 16.01.2010. Gespielt wird gegen Balingen 8 in Balingen. Treffpunkt auch hier um 16.00 Uhr im Vereinsraum. Spielbeginn um 17.30 Uhr.

1. Mannschaft / Kreisklasse

Am Samstag, den 23.01.2010 spielt die 1. Mannschaft ihr erstes Spiel im neuen Jahr, gegen Schömberg 1 in Geislingen. Termin vormerken.

Die Schriftführerin

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Geislingen

Am kommenden Sonntag, 10.01., machen wir unsere erste Wanderung im Jahr 2010. Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Schlossplatz und wandern in der Geislinger Umgebung. Wanderdauer ca. 2 Stunden.



Seniorenwanderung

Am Mittwoch, 13.01., machen wir unsere Seniorenwanderung; Treffpunkt um 14.00 Uhr am Schlossplatz, Wanderdauer ca. 2 Stunden. Gewandert wird in der Geislinger Umgebung. Anschließend halten wir noch Einkehr in einer Geislinger Wirtschaft.

Zu beiden Wanderungen laden wir sehr herzlich ein.
Wanderwart

Skikameradschaft Geislingen

Unsere erste **Skiausfahrt** im neuen Jahr führt uns diesen Samstag, **9.1.2010** ins grandiose Skigebiet "**Silvretta**". Kurzentschlossene dürfen sich gerne noch anmelden!

Zum Preis von lediglich

54 € für erwachsene Mitglieder,

59 € für erwachsene Nichtmitglieder,

15 € für Kinder und Jugendliche Mitglieder unter 17 Jahren,

30 € für Kinder und Jugendliche Nichtmitglieder (unter 17)

bieten wir die Busfahrt, den Tagesskipass und einen Imbiss im Bus an.

Ausserdem besteht die Möglichkeit kostenlos an einem Skikurs teilzunehmen, Voraussetzung ist, dass sich mindestens 5 Personen hierfür anmelden.

Abfahrt ist morgens um 5.30 Uhr am Geislinger Schloss.

Bei Anmeldung ist der komplette Betrag zu überweisen, die Kontonummer wird telefonisch bekanntgegeben. Diese nimmt Daniela Klein (Tel. 277904) entgegen.

Die **Fitgymnastik** startet am Freitag, 8.1.2010 um 19.00 Uhr auch gleich wieder in der Sporthalle Erlaheim/ Binsdorf, damit der Festtagsspeck keine Chance hat!

Dann noch an alle, die gerne bei unserer **Fasnetsgruppe** im Umzug mitmachen wollen: Die Kostüme stehen jetzt fest und können bei Karin Hug (Tel. 274258) begutachtet und bestellt werden. Also, bitte zeitig bei ihr melden, allzu lange dauert es ja bekanntlich nicht mehr bis zur Fasnet!

www.skikameradschaft.de



Spandale-Chor

Ab Samstag, 09.01.2010, treffen wir uns jeweils samstags um 15.00 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus zum Proben.



TSV Geislingen

Abt. Fußball



www.tsv-geislingen.de

Frauen- und Mädchenfußball:

www.frauenfussball-geislingen.de

B-Mädchen:

Beim Hallenturnier in Schwenningen erreichten unsere B-Mädchen einen guten 4. Platz. Mit 3 klaren Siegen und einer knappen Niederlage zogen sie als Gruppen Zweite in die Zwischenrunde ein. Dort mussten sie sich der Oberligamannschaft aus Tettnang mit 3:1 geschlagen geben. Auch das Spiel um Platz 3 ging mit 2:1 verloren. Dennoch waren alle mit dem 4. Platz und dem Turnierverlauf zufrieden. Es spielten: Nadine Ludersdorfer, Mara und Bente Essig, Dunja Freudenmann, Lea Ganzenmüller, Lisa Dutt, Lina Staudt, Larissa Simmendinger, Jenny Bergmann, Vanessa und Monja Langenbacher, sowie Saskia Müsch.

Frauenfußball: Kleider Müller-Cup 2010

Am kommenden Wochenende, 16. und 17., findet bereits zum 9. Mal das hochklassige Hallenturnier in der Schlossparkhalle statt. Dazu laden wir heute schon gerne die ganze Geislinger Bevölkerung mit ihren Gemeinden ein. Dort kann man 2 Tage lang Frauenfußball vom Feinsten erleben. Bereits am Samstagmorgen starten wir um 9 Uhr mit einem D-Mädchen Turnier, bevor um 12 Uhr die Frauen mit ihrem Turnier beginnen. Wiederum ist es uns gelungen sogar eine Mannschaften aus der 2. Bundesliga (1. FFC Frankfurt II), der Regionalliga (SV Eintracht Seekirch) und weitere namhafte Mannschaften aus den Ober-, Verbands- und Landesligen der benachbarten Landesverbänden zu uns nach Geislingen einzuladen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Mit mehreren warmen Mahlzeiten (Schnitzel, Maultaschen und Spaghetti), sowie selbstgemachten Salaten und Kuchen verwöhnen wir euch gerne. Auf euren Besuch und eure Unterstützung freut sich die gesamte Fußballabteilung.

Abt. Handball

Am kommenden Wochenende kommt es zu folgenden Begegnungen:

Männer 1, So, 10.01.10, 16.30 Uhr, TSV Frommern - **TSV Geislingen**

Männer 2, So, 10.01.10, 14.45 Uhr, TSV Frommern 2 - **TSV Geislingen 2**

Frauen, Sa, 09.01.10, 19.30 Uhr, **TSV Geislingen** - TG Schömberg

D-Jugend männl., Sa, 09.01.10, 13.30 Uhr, TV Spaichingen - **TSV Geislingen**

D-Jugend männl. 2, Sa, 09.01.10, 12.30 Uhr, TV Spaichingen 2 - **TSV Geislingen 2**

E-Jugend, Sa, 09.01.10, 13.00 Uhr, **TSV Geislingen** - VfL Ostorf

E-Jugend, Sa, 09.01.10, 14.30 Uhr, JSG Hoss-Meßst 2 - **TSV Geislingen**

C-Jugend weibl., So, 10.01.10, 15.25 Uhr, TG Schömberg - **TSV Geislingen**



Abt. Turnen

Abteilungssitzung

Unsere diesjährige Abteilungssitzung findet am 15.01.2010 um 20.30 Uhr im Hilare statt. Es sind nicht nur die aktiven Turnern mit ihren Trainern, sondern alle Freunde des Turnsportes recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.





Meisterehrung für 2009 am 10.01.2010!

Am Sonntag, 10.01.2010 findet um 15.00 Uhr in der Schlossparkhalle die diesjährige Meisterehrung statt. Auch einige unserer Turnerinnen und Turner konnten im letzten Jahr sehr gute Platzierungen erreichen und sind zu dieser Ehrung in den letzten Tagen eingeladen worden.

Wir laden alle Turnerinnen und Turner und Freunde des Turnsports recht herzlich zur Ehrung ein, um einen entsprechenden Rahmen zu schaffen!

Gau Einzelmeisterschaften 2010 am Sonntag 21.02.2010 in Geislingen!

In diesem Jahr sind wir Ausrichter der Gau Einzelmeisterschaften! Diese finden am 21.02.2010 in der Schlossparkhalle statt. Nach den guten Platzierungen im letzten Jahr, werden auch in diesem Jahr einige Jugendliche und Aktive unserer Abteilung an den Wettkämpfen teilnehmen. Näheres folgt an dieser Stelle!

Die Abteilungsleitung

SV Rosenfeld

Abt. Tischtennis

Am kommenden Samstag, 09.01.2010, tragen wir unsere alljährlichen Vereinsmeisterschaften in der Sporthalle Hag aus. Beginn ist für Erwachsene um 9.00 Uhr und für Jugendliche um 13.00 Uhr.



In den vergangenen Tagen fanden folgende Rundenspiele statt:

Aktive:

SV Bergfelden III - SVR IV **9:5**
Mit vier Materialspielern der Bergfeldener konnten sich die SVRler nicht durchsetzen und mussten sich mit einer Niederlage gegen den Tabellenvorletzten in die Winterpause verabschieden

TTC Renfrizhausen/Mühlheim II - SVR V **9:7**
Gegen den Angstgegner der fünften Mannschaft konnte die Mannschaft nach einem 3:0-Rückstand einen Vorsprung von 5:3 herausholen. Doch dieser reichte leider nicht aus und so gingen diese Punkte an die Heimmannschaft.

TV Epfendorf - SVR (Frauen) **8:4**
Im letzten Spiel der Vorrunde konnten die Frauen wieder keinen Punkt erzielen. Nach einem Rückstand von 4:1 konnte der SVR sich noch einmal auf ein 4:3 heran kämpfen, aber leider reichte dies nicht mehr, um das Spiel zu drehen.

Damen, Bezirksliga, 9 von 9, 0:16
Herren I, Bezirksklasse, 4 von 10, 12:6
Herren II, Kreislige, 9 von 10, 2:16
Herren III, Kreisklasse B, 3 von 10, 14:4
Herren IV, Kreisklasse B7 von 10, 6:12
Herren V, Kreisklasse C, 4 von 8, 6:8
Herren VI, Reserverunde, 4 von 9, 9:7
Jungen U18 I, Kreisklasse, A1 von 13:1
Jungen U18 II, Kreisklasse A, 7 von 8, 2:12
Senioren I, Bezirksklasse, 2 von 6, 8:2
Senioren II, Kreisklasse, 3 von 6, 6:4

Die Vereinsleitung wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern ein erfolgreiches neues Jahr.



Härtere Pflegesituation für Arme

Menschen mit geringen Einkünften sind bei der häuslichen Pflege von Angehörigen weitaus stärker belastet als Menschen, die in besseren finanziellen Verhältnissen leben. Dies belegt eine Langzeitstudie der Universität Hamburg. Danach organi-

sierten ärmere Menschen die Pflege oft ganz allein. Zudem fehle diesen Pflegepersonen oft das Geld für die eigene Erholung. Hierüber hatte kürzlich auch der AOK-Bundesverband mit Verweis auf die Hamburger Studie informiert. Auch das Durchschnittsalter der Pflegenden steige weiter an. Es habe vor zwölf Jahren noch bei 57 Jahren gelegen und betrage jetzt 60 Jahre. Rund 40 Prozent der Pflegepersonen seien bereits im Rentenalter. Neben der Pflege hätten die Angehörigen vielfach noch einen weiteren Job, wurde informiert.

Jahrgänge 1924/25 und 1925/26

Unser erstes Zusammensein im neuen Jahr begehen wir am Mittwoch, 13. Januar 2010, gegen 15.00 Uhr im Geislinger „Schützenhaus“.

Wegen des längeren Weges dorthin eine Bitte an die Autofahrer: Kommt bitte bis 14.45 Uhr mit Fahrzeug auf den Schlossplatz.

Herzliche Einladung!

i.A. K. Gulde

Jahrgang 1929/30

Zu unserem ersten Zusammenkommen im neuen Jahr 2010 treffen wir uns am Mittwoch, 13. Januar, um 14.00 Uhr beim Schloss. Alles Weitere vor Ort, je nach Wetterlage.

Einkehr gegen 15.30 Uhr im Gasthaus zur Brücke (Hilare).

Herzliche Einladung!

Jahrgang 1931/32

Am Donnerstag, 14.01.2010, treffen wir uns um 14.00 Uhr beim Schlossplatz. Wir fahren nach Balingen in die Zehntscheuer. Bitte Pkw mitbringen.

Ab 15.30 Uhr Einkehr im Café Diener.

Jahrgang 1932/33

Am Mittwoch, 13.01., treffen wir uns um 14.15 Uhr auf dem Schlossplatz zu einer kleinen Wanderung. Gegen 15.00 Uhr halten wir Einkehr im Gasthaus zur "Kelle".

Jahrgang 1934/35

Am Dienstag, 12. Januar 2010, treffen wir uns an der Bushaltestelle bei der Kirche um 14.30 Uhr.

Einkehr ist im Restaurant-Café Diener.

Jahrgang 35/36

Wir treffen uns am Mittwoch, 13.01.2010, um 14.00 Uhr vor dem Gasthaus "Rössle" zu unserer Neujahrswanderung 2010. Einkehr für unsere Nichtwanderer gegen 15.15 Uhr im "Rössle".

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger mit Partner, ich wünsche euch allen, besonders unseren Kranken, viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und weiterhin viel Lebensfreude im Jahre 2010, und dass wir uns jeden zweiten Mittwoch im Monat treffen können.

Toni

Jahrgang 1947/48

Am Freitag, 22.01.2010 halten wir wieder unseren Stammtisch ab. Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Brücke.

Es wäre schön, wenn recht viele daran teilnehmen würden.

W. Renner

Sag's mit einer Anzeige



Männergesangverein Binsdorf e.V.



Einladung zum IV. Neujahrsempfang

Am 10. Januar 2010 veranstaltet der MGV Binsdorf um 10.00 Uhr seinen IV. Neujahrsempfang im Markusheim in Binsdorf. Zu dieser Auftaktveranstaltung laden wir hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Sponsoren sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen auf ein gesundes neues Jahr anzustoßen und wünschen allen für das neue Jahr 2010 schon heute alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freude am Chorgesang - egal ob aktiv oder passiv.

Der Schriftführer

Narrenzunft Binsdorf e.V.



Entschuldigung

Aufgrund eines Softwarefehlers wurde beim Einzug der Mitgliedsbeiträge ein Teil doppelt abgezogen - selbstverständlich werden die zuviel abgebuchten Beiträge zurück überwiesen. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Verkauf von T-Shirts, Sweatshirts, Käppis ...

An folgenden zwei Terminen können nochmals T-Shirts, Sweatshirts und Käppis etc. gekauft werden:

Freitag, 08. Januar 2010 und **Dienstag, 19. Januar 2010** jeweils von **18.30 bis 19.00 Uhr** im Rathaus.

Wer Hexenbesen (ohne Stiel) - auch für Kinder - benötigt, kann diese an diesen Abenden ebenfalls im Rathaus erwerben.

Holzhatzeltermin

Die nächste Probe der Holzhatzeln ist am **Samstag, 09. Januar 2010** um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle. Außer der Probe zur Polonaise wird es einige Infos geben, deshalb ist die Anwesenheit aller Hatzeln erwünscht.

Elferrat - Sitzung

Der Elferrat trifft sich am Donnerstag, 14.01.2010 um 20 Uhr im Narrenstübli zu seiner nächsten Sitzung.

Narrenblättle

Wer weiß lustige Begebenheiten aus unserem Flecken zu berichten? Bitte ganz schnell an die Redaktion weitergeben: Eugen - persönlich, per Telefon 1409 oder in den Briefkasten der Hauffstraße 11 einwerfen.

Rosenmontag und Kinderfasnet am Dienstag

Das Motto heißt in diesem Jahr "Fluch der Karibik". Für beide Veranstaltungen suchen wir wieder Beiträge - wer hat Ideen und hat Mut? Anmeldungen bitte bei Gabi Nurna (Tel. 2082) oder bei Stephan Schreijäg (Tel. 0160/96264684).

Es beginnt die Narrenzzeit ...

- wer als neues oder bisheriges Mitglied eine **Maske** benötigt, muss sich unbedingt bei unserem ersten Vorstand Stephan Schreijäg melden und einen Maskenschein abholen, der ihn berechtigt, eine Maske bei Paul Held in Auftrag zu geben.
- wer sich aktiv an den Umzügen oder Brauchtumsabenden beteiligen möchte, sollte **Mitglied** unserer Zunft sein - Sie sind es noch nicht? Dann bitte schnell bei unserer Kassiererin Brigitte Bitzer, Hohenbergstr. 3, den Mitgliedsantrag unterschreiben.
- **Gastläufer** bitte unbedingt bei unserer Kassiererin melden. Für die Busfahrt wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.
- bei **Kindern und Jugendlichen** unter 18 Jahren sollte wenigstens ein **Elternteil** Mitglied sein.
- **Jugendschutzgesetz**: schon heute weisen wir darauf hin, dass Umzugsteilnehmer, welche noch nicht volljährig sind, nur in Begleitung Erziehungsberechtigter teilnehmen dürfen.
- **Stadthexen**: für ein einheitliches Bild der Stadthexen bitte **Stoff und Wolle** bei Marianne Konzelmann abholen - telefonische Anmeldung Tel. 07433/10471.
- Bei **Verkauf vom Narrenhäs** (Holzhatzel oder Stadthexe) bitte den Ausschuss informieren.

Wie in jeder Gemeinschaft - ob Verein, Staat oder Familie: **ohne Regeln geht es nicht** - auch wenn sie manchen lästig erscheinen - bitte denkt daran und handelt dementsprechend - die Narrenzunft dankt es euch!

Erster Termin

Freitag, 15.01. Nachtumzug in Ringingen

Abfahrt vor dem Rathaus um 18.00 Uhr - bitte pünktlich sein. Die Rückfahrtszeit wird im Bus bekannt gegeben.

Narrenfahrplan 2010

Freitag, 22.01. Ringtreffen Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb in Geislingen

Maskenvorstellung

Samstag, 23.01. Brauchtumsabend in Geislingen

Sonntag, 24.01. Ringtreffen Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb in Geislingen - Umzug

Samstag, 30.01. Brauchtumsabend der Narrenzunft Frommern

Sonntag, 31.01. Umzug in Laiz

Samstag, 06.02. Kinderringumzug des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb in Stein

Sonntag, 07. Februar - traditioneller Fasnetsumzug in Binsdorf

Donnerstag, 11.02. Schmotziger mit Schülerbefreiung und Entmachtung des Ortsvorstehers, diverse Programmpunkte

Samstag, 13.02. Umzug in Heiligenzimmern

Sonntag, 15.02. Umzug in Erlaheim

Montag, 15.02. Rosenmontagsball

Dienstag, 16.02. Kinderfasnet in der Festhalle

Die Schriftführerin

Schwäbischer Albverein e. V.



Ortsgruppe Binsdorf

Mit unserer Neujahrswanderung, die am 10. Januar stattfindet, wollen wir das neue Wanderjahr 2010 beginnen. Abmarsch ist um 13.00 Uhr beim Stadtbrunnen. Die Führung übernimmt Anton Stehle. Zu dieser, wie auch zu all den anderen Wanderungen das Jahr über, sind alle Wanderfreunde aber auch Gäste, die gerne mit uns mitwandern möchten, immer herzlich eingeladen.

Held, Vertrauensmann

Taikido Verband e. V.

Training

Das erste Training im neuen Jahr findet am Dienstag, 12.01. um 19.30 Uhr in der Turnhalle statt.

Wir wünschen allen Schülern und deren Familien ein gutes und gesundes neues Jahr!

Nachtrag zur Prüfung

Im November haben acht Schüler des Taikido Verbands an weiterführenden Gürtelprüfungen teilgenommen und die Prüfungen super gemeistert.

Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem Erfolg und wünschen euch weiterhin viel Spaß beim Training!



(hintere Reihe v.l.: Claudia Wiedemann Orangegurt, Miriam Schneider Grüngurt, Sabrina Schweizer Orangegurt, Lars Rombach 2. Gelbgurt vordere Reihe v.l.: Daniel Fechter 2. Gelbgurt, Sabrina Juriatti 2. Gelbgurt, Lennard Berger 1. Gelbgurt; auf dem Bild fehlt Kathrin Schlaich 2. Gelbgurt)

Mit sportlichen Grüßen Frank und Stephan



Theatergruppe Binsdorf e.V.

Wir bedanken uns bei allen Gästen, die uns an unserer Theateraufführung besucht haben. Ein riesiges Dankeschön geht vor allem an die vielen Helfer, die zum Gelingen der Aufführung beigetragen haben - sei es das Küchenteam, das Bedienungspersonal, alle Helfer vor und hinter den Kulissen, dem Auf- und Abbau-Team und alle die sonst geholfen haben. **Vielen herzlichen Dank.** Ohne Eure Hilfe wär die Veranstaltung niemals möglich gewesen.

Für alle, die die Aufführung nicht sehen konnte, oder alle, die nochmals darüber schmunzeln wollen - schaut einfach auf unserer Homepage vorbei - dort haben wir noch einige Schnappschüsse hinterlegt.

Die Schriftführerin



Geflügelzuchtverein Erlaheim e.V.

Am kommenden Sonntag, 10. Januar findet ab 10.00 Uhr im Schützenhaus unsere nächste Börse statt.

Hierzu laden wir recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Richard Mey, 1. Vorstand

Musikverein Erlaheim e.V.

Musikertermine

Mi., 13.01.10, 20.00 Uhr Erste Probe im neuen Jahr

So., 24.01.10 Ringtreffen Geislingen

Sa., 06.03.10 Kinderringumzug Hechingen-Stetten (Lumpenkapelle)

So., 07.03.10 Umzug Binsdorf



Flötenausbildung 2010

Der Musikverein Erlaheim möchte für das kommende Jahr wieder eine Flötengruppe einrichten.

Dazu veranstalten wir am Mittwoch, 13. Januar um 18.00 Uhr einen kleinen Infoabend im Gemeindesaal.

Wer gerne Blockflöte lernen will, ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Der Jugendleiter

Weitere Infos unter www.mv-erlaheim.de

Der Schriftführer

Narrenzunft Erlaheim e.V.

Wir suchen noch tatkräftige Unterstützung für den Schmotzigen Donnerstag und Fasnets-Dienstag (Kinderfasnet mit Kehrhaus im Gemeindesaal). Damit wir 2010 wieder eine gelungene Fasnet veranstalten können, sollten sich bitte noch ein paar freiwillige Helfer bei Florian Faiss (01 52/04 59 35 37) oder bei unserem Vorstand Michael Schluck (01 76/96 27 62 17) melden.

Zunftabend 2010

Unser Zunftabend findet am Samstag, 13.02.2010 statt. Er steht dieses Jahr unter dem Motto "**Erlaheim, die versunkene Stadt**". Damit wir wieder ein abwechslungsreiches Programm anbieten können, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen. Wer also einen Beitrag hat, kann ihn bei allen Elferratsmitgliedern anmelden. Vielen Dank!

Narrenblätte 2010

Wir sind wieder auf der Suche nach Geschichten für unser Narrenblättle. Wer eine weiß, bitte aufschreiben und in den Briefkasten beim Backhäusle einwerfen. Vielen Dank schon im Voraus!

Terminvorschau Fasnet 2010

16.01. Showtanz Erlaheim

22.01. Brauchtum Ringtreffen Geislingen

23.01. Bunter Abend in Geislingen

24.01. Umzug Ringtreffen in Geislingen

30.01. Brauchtum in Unterdisheim

06.02. Kinder-Ringumzug in Hech.-Stein

06.02. Brauchtum in Hech.-Stein

07.02. Umzug in Binsdorf

11.02. Schmotziger in Erlaheim

13.02. Zunftabend in Erlaheim

14.02. Umzug in Erlaheim

16.02. Kinderfasnet in Erlaheim

Wir hoffen, dass alle gut in das neue Jahr gestartet sind und wünschen allen noch ein gutes und gesundes neues Jahr!

Die Schriftführerin

Radsportverein Geislingen

Generalversammlung 16.01.2010

Die **Generalversammlung** mit Neuwahlen findet um 20.00 im Gemeindesaal Erlaheim statt.

Tagesordnung:

Begrüßung

Totenehrung

Bericht des Vorstands

Bericht des Schriftführers

Bericht des Kassiers

Bericht der Kassenprüfer

Entlastungen

Neuwahlen (Komplett)

Gerne auch wieder einen Jugendleiter/-in

Ehrungen

Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Vorschläge, Wünsche und Anträge bitte rechtzeitig an den Vorstand.

Wir laden alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jugend mit Eltern und Trainer, Freunde, Gönner, Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, Vereinsvorstände ein.

Ein gesundes, erfolgreiches 2010 wünscht Ihnen allen der Radfahrerverein Falke e.V. mit seinem 1. Vorsitzenden Georg Meschkan, Tel. 07428/918695, Fax: 918732, E-Mail: georg.meschkan@web.de.



Sportverein Erlaheim e.V.

Fußball

Aktiv:

Vorschau:

Hallen-Heuberg-Pokal

16.01.10, Sporthalle Hag in Rosenfeld

Sport Paul-Cup

30./31.01.10, Schlossparkhalle Geislingen

Genauere Infos werden noch bekannt gegeben.

Volleyball:

Aktiv:

Vorschau:

Samstag, 30.01.2010, 15.00 Uhr

Mehrzweckhalle Erlaheim/Binsdorf

SV Erlaheim - Spvgg Leidringen

SV Erlaheim - TV Beffendorf

Jugend:

Vorschau:

23.01.2010, 14.30 Uhr, Sporthalle Hag, Rosenfeld

Spvgg Leidringen - SV Erlaheim

TSV Bickelsberg - SV Erlaheim

Sportheim:

Das Sportheim ist diese Woche geschlossen.





Interessant + Informativ – ii

Bezirksimkerverein Balingen e.V.

Einführung in die Bienenhaltung

Am Samstag, 16. Januar laden die Bezirksimkervereine von Balingen, Haigerloch, Hechingen, Schömberg und Steinlachtal in einer Gemeinschaftsveranstaltung in die Stauseehalle nach Schömberg zur **"theoretischen Einführung in die Bienenhaltung"** ein. Von 9 bis 18 Uhr werden Interessenten und Imker über alle wichtigen Themen der Bienenhaltung von zwei erfahrenen Imkern in Wort und Bild ausführlich informiert. Der Eintritt ist kostenlos. In der Stauseehalle bewirbt der Bezirksimkerverein Schömberg mit Getränken, Schnitzelwecken, Kaffee und Kuchen. Informationen und Anmeldung beim Vorsitzenden des Bezirksimkervereins Balingen Friedrich Scholte-Reh, Tel. 07433/7882, E-Mail: F.Scholte-Reh@t-online.de

Jungen aus Peru suchen Gastfamilien!

Die Familienaufenthaltsdauer für die Jungen aus Peru/Arequipa ist vom 02.02.-20.04.2010.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0711/625138, Handy 0172/6326322 oder unter Tel. 0711/6586533, Fax 0711/625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.djobw.de.

naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2010: Tarifanpassung um 3,2 Prozent

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die Internetseite www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberater der naldo-Hotline ab 4. Januar 2010 unter Tel.: 07471/93019696 für Fragen zur Verfügung.

Bildungsakademie Sigmaringen

SPS-Programmierung

Aufbaulehrgang für das Elektrogewerbe

Personen aus dem Elektrogewerbe, die bereits über Grundwissen der SPS-Programmierung verfügen, zum Beispiel Elektrotechnikermeister, haben ab 22. Januar 2010 in Sigmaringen die Möglichkeit, ihr Wissen durch einen SPS-Aufbaulehrgang (Stufe B SPS-Fachkraftreihe) bei der Handwerkskammer in der Bildungsakademie Sigmaringen zu erweitern und mit einem weiteren Lehrgang (Stufe C) ihren Abschluss als "SPS-Fachkraft" - bundesweit anerkannter Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz - zu erwerben.

Auskunft sowie kostenloses/unverbindliches Infomaterial: Bildungsakademie Sigmaringen, Tel. 07571/7477-0 oder E-Mail: info@bildungsakademie-sig.de

Kath. Erwachsenenbildung

Zollernalbkreis e.V.

Fastenkurs mit heilenden Kräuternessenzen der Hildegard von Bingen

Der Informationsabend findet am Montag, 11. Januar 2010 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Kirchgasse 14, in Bisingen statt. Der Fastenkurs geht vom 14.-24.01.2010.

Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik - Schnupperabend

Der Schnupperabend findet am Montag, 11. Januar 2010 von 19.00-21.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt.

Walking / Nordic-Walking - für alle, die aktiv sind oder sein wollen

(10-teilig) beginnt am Montag, 18. Januar 2010 in Balingen-Helselwangen. Der Kurs findet von 9.00-10.15 Uhr statt.

Hatha Yoga - Schnupperabend

Der Schnupperabend findet am Montag, 18. Januar 2010 von 20.00-21.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt.

MFM-Projekt - Mädchen Frauen Meine Tage

Der kostenlose Informationsabend findet am Donnerstag, 21. Januar 2010 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Hl.-Geist-Kirchplatz 2, in Balingen statt. Der Workshop für Mädchen findet am Samstag, 30.01.2010 von 10.00-16.00 Uhr statt.

Mit Stimme und Sprechdruck überzeugen

Das Tagesseminar findet am Samstag, 23. Januar 2010 von 9.00-17.00 Uhr im Bildungshaus St. Luzen in Hechingen statt.

Wünschen - Wollen - Wagen: Wohin führt mich meine Lebensspur?

Das Abendseminar findet am Donnerstag, 28. Januar 2010 von 18.15-21.45 Uhr im Bildungshaus St. Luzen in Hechingen statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 07433/20251 oder über E-Mail info@keb-zak.de.

Bund für Umwelt und Naturschutz

BUND Zollernalb e.V.

Vortrags-Reihe zu energiesparenden Gebäuden

Die Vortrags-Reihe "Bauen und Energie" des BUND Zollernalb e.V. (Bund für Umwelt und Naturschutz) beginnt am Montag, 11. Januar 2010, 19.30 Uhr, im LOFT, Balingen. "Planung energiesparender Gebäude, bauphysikalisch korrekte Ausführung, Förderprogramme, EnEV 2009, Wärmegesetze und Energie-Ausweis" sind die Themen des Referenten Joachim Schneider, Baustatiker und Energieberater aus Balingen. Informationen erhält man unter info@ib-schneider-bl.de, die Teilnahmegebühr beträgt 7 €. Es werden praxisbewährte Lösungen für Neu- und Altbauten gezeigt, die als Voraussetzung für die Planung eines Niedrigenergie- oder Passiv-Hauses notwendig sind. Am Aufbau der Bauteile werden die Materialwahl, das Feuchte- und Diffusions-Verhalten sowie die Dämm-Qualität erklärt. Eine winddichte und wärmebrückenfreie Ausführung der Anschlüsse entsprechend der Energieeinspar-Verordnung EnEV 2009 zeigen dann die Probleme im Detail auf. Außerdem wird der Energie-Ausweis für Wohngebäude vorgestellt. Der Vortrag bietet damit wichtige Informationen für Bauinteressierte und Fachleute.



Early English - Für Kinder von 4-6 Jahren

10 x ab Montag, 11. Januar, 14.30-15.15 Uhr

Eislaufen für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren

6 x ab Montag, 11. Januar, 15.45-16.45 Uhr

Schwimmkurs für Fortgeschrittene - Kinder im Alter bis 13 Jahre

10 x ab Dienstag, 12. Januar, 15.00-16.00 Uhr

PEKIP für Babys, geboren von April bis Juni 2009

10 x ab Freitag, 15. Januar, 10.45-12.15 Uhr

Aikido mit Ki für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

10 x ab Freitag, 15. Januar, 17.45-19.00 Uhr

Schwimmkurs für Frauen

10 x ab Dienstag, 12. Januar, 19.30-20.30 Uhr



- Kraulschwimmen für Erwachsene - Anfänger**
8 x ab Samstag, 16. Januar, 9.00-10.00 Uhr
 - Aqua-Fitness**
13 x ab Mittwoch, 13. Januar, 18.00-18.45 Uhr
 - Eistanz für Erwachsene**
6 x ab Mittwoch, 13. Januar, 18.45-19.45 Uhr
 - Rückenfit für Berufstätige - Ein guter Start in den Tag**
10 x ab Donnerstag, 14. Januar, 7.15-8.15 Uhr
 - Thai Küche - knusprige Entenbrust**
Donnerstag, 14. Januar, 21. Januar, 18.30-22.00 Uhr
 - Raffinierte und einfache italienische Rezepte mit Brot**
Dienstag, 12. Januar, 18.30-21.30 Uhr
 - Vhs-Kolleg Allgemeinbildung - Literatur**
5 x ab Montag, 11. Januar, 9.00-12.00 Uhr
 - Meilensteine europäischer Malerei II**
6 x ab Donnerstag, 14. Januar, 9.15-10.45 Uhr
 - Wilde Malerei**
Samstag, 16. Januar und Sonntag, 17. Januar, 10.30-16.00 Uhr
 - Digitale Spiegelreflexfotografie für Fortgeschrittene**
4 x ab Freitag, 15. Januar, 18.00-21.00 Uhr
 - Hilfe, ich stehe im Rampenlicht - Angst vor Bewertungen**
Samstag, 16. Januar, 9.00-13.00 Uhr
- Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Ihnen die vhs Balingen unter der Rufnummer 07433/908090 gerne zur Verfügung

Durch Landminen kann man spielend ein Bein verlieren!



Helfen Sie den Opfern!

... und man kann auch das Leben. Alle 2 J. sterben weltweit 26 Menschen, wenn Landminen detonieren. Weltweit gibt es 100 Millionen Landminen. 90% der Opfer sind nicht mehr als 16 Jahre alt.

Das Deutsche Rote Kreuz hilft den Minenopfern in der ganzen Welt. Auch Sie können helfen. Mit einer Spende!

Konto
41 41 41
Deutsche Bank AG
BLZ 25 12 05 00
Kontonummer: 00000000000000000000

Deutsches Rotes Kreuz 

Gemeindeblätter – gezielt werben

NEU in Geislingen

Geislinger 

Pflege-Ambulanz

Sabine Beck Tel. 07433/27 59 212

Ihr Ansprechpartner rund um Pflege und häusliche Versorgung.

Büro: Hirschstraße 2

Hier könnte Ihre Anzeige stehen

probieren Sie's doch mal!

Häuslicher Pflegedienst 

Andreas & Alex

- ✓ Beratungsbesuche nach § 37 SGB XI
- ✓ Spritzen
- ✓ Wundversorgung
- ✓ Verbände
- ✓ Körperpflege

... und noch viele Leistungen mehr!

HABEN SIE FRAGEN ODER BENÖTIGEN HILFE?
Dann rufen Sie uns unverbindlich an. Wir beraten Sie gerne:

07433 / 9 08 96 88

menschlich • zuverlässig • kompetent

Owinger Str. 2, 72336 Bl.-Ostdorf | www.pflegedienst-andreas-alex.de

ZUGELASSEN BEI ALLEN KRANKEN- / PFLEGEKASSEN

DER fINK.

FreeCall

Rufen Sie uns gebührenfrei an!

Platzieren Sie ab sofort Ihre Anzeigen über unsere neue Bestell-Hotline:

0800/ 1717222

www.fink-druck.de



Fink GmbH
Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
info@fink-druck.de

Anzeigen- Bestellschein

Anzeigen im Mitteilungsblatt leisten viel
und kosten wenig (Ihre Anzeige ist eine ganze
Woche aktuell!)



Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens

dienstags 12.00 Uhr

bei uns einzureichen. *Achtung:* Bei Mitteilungsblatt Lichtenstein, **Mittwoch ist montags 12.00 Uhr**, bei Mitteilungsblatt Lichtenstein, **Samstag ist donnerstags 12.00 Uhr** Annahmeschluss. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per **Telefon 0 71 21 / 9 79 30**, **Telefax 0 71 21 / 97 93 93** oder per **Email: anzeigen@fink-druck.de** durchgeben.

Erscheinungstermin:

- | | | | |
|----------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Berghülen | <input type="radio"/> Hayingen | <input type="radio"/> Lichtenstein, Sa. | <input type="radio"/> Römerstein |
| <input type="radio"/> Eningen | <input type="radio"/> Hengen | <input type="radio"/> Mehrstetten | <input type="radio"/> Schelklingen |
| <input type="radio"/> Erbach | <input type="radio"/> Heroldstatt | <input type="radio"/> Nellingen | <input type="radio"/> Sonnenbühl |
| <input type="radio"/> Geislingen | <input type="radio"/> Hohenstein | <input type="radio"/> Oberdisingen | <input type="radio"/> St. Johann |
| <input type="radio"/> Gomadingen | <input type="radio"/> Lautlingen | <input type="radio"/> Pliezhausen | <input type="radio"/> Walddorfhäslach |
| <input type="radio"/> Gönningen | <input type="radio"/> Lichtenstein, Mi. | <input type="radio"/> Riederich | <input type="radio"/> Westerheim |
| <input type="radio"/> Griesingen | | | |

Text:

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Unsere Anschrift:
Fink GmbH Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17 • 72793 Pfullingen
Postfach 7140 • 72784 Pfullingen

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an, damit wir den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto per Lastschrift einziehen können. Der abgebuchte Betrag ist jederzeit widerruflich. Ihrem Kontoauszug ist ein Lastschriftbeleg beige-fügt. **Vielen Dank für Ihren Auftrag.**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.

Trandel's Essensdienst

Essen auf Rädern

Liefere jeden Tag frisch, gekochtes Mittagessen + Dessert.
Bei mir gibt es keine aufgewärmte Tiefkühlkost.

Telefon 0 71 27/7 16 86



Flexibilität
zum Sparpreis.



Wir lieben Autos.

Die Sondermodelle GOLD Edition
gibt es nur bei uns und mit
umfangreicher Serienausstattung:

**! 6 JAHRE
GARANTIE***

- Front- und Seitenairbags • ABS • Vorrüstung für Kinderbefestigungssystem ISOFIX • Flex-Space®-Konzept • Zentralverriegelung mit Fernbedienung • elektr. Außenspiegel • elektr. Fensterheber vorn • CD-Radio CD 30 mp3 • Klimaanlage

Unser SONDERpreis

für den Opel Meriva GOLD Edition
mit 1.4 TWINPORT® ecoFLEX [90PS]

**GOLD
Edition**

schon ab zzgl. 640,- € Überführung **15.350,- €**

Zusatzpaket GOLD Edition +

- Halogen Kurven- und Abbiegelicht • Parkpilot hinten
- Tempomat • Bordcomputer • Sitzheizung • Lederlenkrad
- elektr. anklappbare Außenspiegel • elektr. Fensterheber vorn und hinten • Designräder 15" • Nebelscheinwerfer

Wert der vergleichbaren
Sonderausstattung

2.635,00 € Aufpreis bei uns nur **690,- €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Meriva 1.4 TWINPORT® ecoFLEX [66 kW/90 PS],
kombiniert: 6,2, innerorts: 8,1, außerorts: 5,1; CO₂-Emissionen, kombiniert:
148,0 g/km (gemäß 1999/100/EG).

*Zwei Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung zuzüglich vier Jahre Opel Anschlussgarantie
(ohne Mietpreis), in Zusammenarbeit mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG gemäß
deren Bedingungen.

Land des Kindes Freude sein
AUTO-TEAM
• Annenbuch • Balingen • Hemming • Rosenfeld
www.auto-team.de

Balingen
Wasserwiesen 31
Telefon 07433/90970-0

Rosenfeld
Balingen Straße 92
Telefon 07428/9386-0

Ihre Anzeige im
Blättle

werbewirksam
sowie
kostengünstig
und immer
voll im Trend

**ALTENHILFE
ST. MARTIN**
GEMEINNÜTZIGE GMBH

**Bleib, wer du bist im
Altenzentrum St. Martin**

**Leben in
familiärer Atmosphäre**

Froschstr. 6, 72351 Geislingen
Telefon 074 33/907 203-0
info@altenhilfe-st-martin.de

Referendar sucht ab sofort
1- bis 2-Zimmer-Wohnung mit EBK

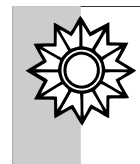
in und um Geislingen

Telefon 0 62 27/5 97 98

Vorsicht! Autoknacker.

**Räumen Sie Ihr
Auto leer, bevor es
andere tun!**

Lassen Sie bei keinem noch so kurzen Stopp
Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: Sprich deine Polizei an

d e r f i n k .

- PrePress
- DigitalPrint
- LetterShop
- Offsetdruck
- Endlosformulare
- Fachverlag
für amtliche Periodika

Hier spricht die Qualität!

www.fink-druck.de



Fink GmbH, Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21 - 97 93-0
Fax 0 71 21 - 97 93 92
info@fink-druck.de